



BFE+ Die neue „robuste Einheit“ der Bundespolizei

Gemeinsamer Einsatzabschnitt Strafverfolgung Durch Vertrauen erfolgreich **18**

Geht „Dienst nach Wunsch“ im Schichtdienst? Das Flexible Arbeitszeitmanagement **30**

Portrait Auf ein Boot? Nie wieder! **36**



Inhalt 02 | 2016

■ Titelthema

- 06 **BFE+**
Die neue „robuste Einheit“
der Bundespolizei
- 17 **Kolumne**
Darf's ein bisschen mehr sein?

■ In- & Ausland

- 18 **Gemeinsamer Einsatzabschnitt
Strafverfolgung**
Durch Vertrauen erfolgreich
- 23 **Einsatz der Bundespolizei See
auf Samos hat begonnen**
- 26 **Verbunddatei PIAV**
Die Möglichkeit zur delikts-
übergreifenden Recherche

■ Personal & Haushalt

- 27 **5 Fragen an**
Thorsten Weise
- 28 **Nachruf**
Prof. Dr. Andreas Peilert
- 30 **Geht „Dienst nach Wunsch“ im
Schichtdienst?**
Das Flexible Arbeitszeitmanagement
- 33 **Der Fall ins Bodenlose**
Wenn ein Arztbesuch dein Leben
aus den Angeln hebt



42



36



33



44



46

■ **Portrait**

36 Auf ein Boot? Nie wieder!

■ **Recht & Wissen**

40 Wer im Recht nicht sattelfest ist... Teil II
Veränderungen im Asylverfahren

■ **Technik & Logistik**

42 100 Prozent
Luftsicherheitskontrolle

44 Mein erster Tag im e-Golf

■ **Zu guter Letzt**

46 Mutig, tolerant und fortschrittlich
Unterricht über gleichgeschlechtliche
Lebensweisen

47 Ergänzung und Korrektur zur
Ausgabe 6-2015
Zum Thema: Recht & Wissen

47 Konkretisierung zur
Ausgabe 01-2016

47 Impressum



Liebe Leserinnen und Leser,



die Ereignisse in Brüssel bestätigen traurigerweise die Aktualität unseres Titelthemas. Obwohl schon einiges zur BFE+ kommuniziert wurde, entschloss sich die **kompakt**-Redaktion, dieses Thema noch einmal aufzugreifen. Wir haben versucht, uns diesem ganzheitlich und aus vielen Perspektiven zu nähern – auch wenn die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist und noch einiges an Arbeit auf die Verantwortlichen wartet. Es kommen unter anderem der Kommandeur der GSG 9 sowie ein Angehöriger der neuen „robusten“ Einheit zu Wort.

Auch die Bundespolizei selbst blieb leider in den vergangenen Wochen nicht von tragischen Ereignissen verschont. Der Hubschrauberunfall mit zwei zu Tode gekommenen und einem schwer verletzten Kameraden trifft uns alle. An dieser Stelle übermittelt die **kompakt**-Redaktion noch einmal ihr herzliches Beileid an die Hinterbliebenen und wünscht dem Verletzten viel Kraft und alles Gute für seine Genesung!

Erschreckend zudem der Messerangriff einer 15-Jährigen (!) auf unseren Kollegen in Hannover. Wer das Gesicht der mutmaßlichen Täterin in den Medien gesehen hat, wäre

wohl kaum auf den Gedanken gekommen, dass von ihr ein potentiell tödlicher Angriff ausgehen könnte.

Außerdem trauern wir um einen der renommiertesten Dozenten und Rechtsexperten Deutschlands, Prof. Dr. Andreas Peilert, der wahrscheinlich Tausende von uns sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung begleitet hat. Mit seiner Arbeit hat er das Ansehen der Bundespolizei nachhaltig geprägt. Deshalb hat sich die **kompakt**-Redaktion entschlossen – entgegen ihrer üblichen Grundsätze – einen Nachruf zu veröffentlichen.

Gute Nachrichten kommen hingegen aus dem Süden der Republik. Es scheint, als würde sich die Lage zumindest kurzfristig entspannen. Dies wird nicht nur Sie, sondern auch Ihre Familien freuen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Start in den Frühling. Passen Sie gut auf sich auf!

Ihr Ivo Priebe
*Redaktion Bundespolizei **kompakt***



BFE+

Die neue „robuste Einheit“ der Bundespolizei

„Schlag gegen Geisterschiff-Schleuser“ – so lautete die Schlagzeile nach einem der ersten Einsätze der neu geschaffenen „robusten Einheit“ BFE+ Ende Januar 2016. Bei mehreren Wohnungsdurchsuchungen in insgesamt sechs Bundesländern kam die im vergangenen Dezember durch Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière in Dienst gestellte Einheit zum Einsatz. Doch wieso wurde diese spezielle Einheit überhaupt ins Leben gerufen? Schließlich haben wir doch eigentlich die Spezialeinheit GSG 9 für besondere Einsatzlagen!

Ausschlaggebend waren vor allem die terroristischen Anschläge auf die Redaktion der Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ am 7. Januar 2015 in Paris (Frankreich). Denn spätestens seitdem fragte man sich auch in Deutschland: „Sind wir für den Ernstfall gewappnet? Und stehen im Fall der Fälle ausreichend geeignete Kräfte für mögliche Terrorlagen zur Verfügung?“. Daraufhin wurden im Bundeshaushalt 2016 dem Bereich der inneren Sicherheit – insbesondere der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz – mehr finanzielle Mittel zugesprochen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollten aber nicht nur neue Dienstposten geschaffen, sondern explizit auch neue Einheiten in der Bundespolizei aufgebaut werden. Weshalb? Um besser auf terroristische Bedrohungslagen vorbereitet zu sein und schnell auf selbige reagieren zu können.



► Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière hat am 16. Dezember 2015 bei einer Veranstaltung in Blumberg gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums, Dr. Dieter Romann, die neue Einheit BFE+ der Bundespolizei vorgestellt.



► Bei einer 10-minütigen Übungseinlage der BFE+ wurde ein terroristischer Anschlag simuliert und anschließend die Überwältigung der Täter, Versorgung der Verletzten und Sicherung der Lage gezeigt.

Grundsatzentscheidung und Aufstellung

Das Bundespolizeipräsidium richtete daraufhin im April 2015 eine Arbeitsgruppe (AG) mit dem Arbeitstitel „Aufbau einer robusten Einheit bei der Bundespolizei“ ein. Ziel war es, bis zum Jahresende eine erste entsprechende Einheit mit fünfzig Beamten bei der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft (BFHu) der Bundespolizeiabteilung Blumberg (BPOLABT BLU) aufzustellen. Also galt es, schnellstmöglich die Aufgaben der zukünftigen Einheit zu beschreiben, Personal zu finden sowie die Fortbildungsinhalte und die erforderliche Ausstattung festzulegen. Ein erstes Grundgerüst entstand und der Arbeitsbegriff BFE+ war geboren.

Die Personalauswahl war schnell getroffen. So fanden sich die erforderlichen fünfzig freiwilligen Polizeivollzugsbeamten (PVB) in der BFHu – Beamte mit jahrelanger Erfahrung in einer „besonderen“ Einheit. Als Spezialeinheit erhielt die GSG 9 der Bundespolizei den Auftrag, die Einsatzkräfte dieser neuen Einheit aus- und fortzubilden. So durchliefen in zwei Durchgängen jeweils 25 PVB eine sechswöchige „Spezialausbildung“. Die Schwerpunkte lagen dabei vor allem beim taktischen Vorgehen gegen bewaffnete Täter einschließlich einer erweiterten Schießfortbildung. Denn neben ihrer persönlichen Dienstpistole P30 und der Maschinenpistole MP 5 kam



nun eine weitere Mitteldistanzwaffe, das Gewehr G 36c, zur Ausstattung hinzu. Am 16. Dezember 2015 stellte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière schließlich gemeinsam mit Präsident Dr. Dieter Romann in Blumberg die neue Einheit BFE+ der Bundespolizei in Anwesenheit zahlreicher Medienvertreter erstmalig der Öffentlichkeit vor. Das Medieninteresse war überwältigend.

„Diese robuste Einheit ist einmalig in Deutschland. Wir haben damit eine Fähigkeitslücke geschlossen zwischen Bundesbereitschaftspolizei und GSG 9 der Bundespolizei. Die BFE+ nimmt damit auch eine Vorreiterrolle ein“, so Dr. Romann bei der offiziellen Indienststellung.

Der Personalansatz der BFE+ soll von den bisher fünfzig ausgebildeten PVB noch auf insgesamt 250 PVB anwachsen. Die fünf Einheiten sollen jeweils an die bestehenden BFHu der Direktion Bundesbereitschaftspolizei angegliedert werden. Neben Blumberg werden die Standorte der BFE+ somit also in Sankt Augustin, Uelzen, Hünfeld und Bayreuth liegen. Frauen gibt es in der Einheit noch nicht.

Einsatzspektrum der BFE+

Die Beamten der BFE+ sind als Teil der BFHu und damit der Bundesbereitschaftspolizei auch weiterhin in deren Aufgabenwahrnehmung ein-

gebunden. Als „Aufruf“-Einheit ist sie jedoch zusätzlich befähigt, bei besonderen Gefährdungslagen oder Fahndungen offen oder verdeckt eingesetzt zu werden.

Sollte es dabei zu einer unmittelbaren Konfrontation mit Tätern kommen, ist es Aufgabe der BFE+, diese zu binden, Unbeteiligte zu schützen und Verletzte aus dem jeweiligen Gefahrenbereich zu evakuieren. Darüber hinaus können die Beamten im Bedarfsfall die GSG 9 der Bundespolizei oder auch Spezialeinsatzkommandos der Länder bei deren Maßnahmen unterstützen. Wenn andere Spezialeinheiten im Ernstfall nicht oder nicht rechtzeitig am Ereignisort sind, kann die BFE+ auch eigenständig gegen Täter vorgehen und gegebenenfalls einen Notzugriff durchführen.

Die BFE+ wurde zwar vorrangig für die Wahrnehmung bundespolizeilicher Aufgaben aufgestellt, kann bei Bedarf aber auch auf Anforderung den Polizeien der Länder bei besonderen Einsatzen zur Verfügung gestellt werden.

Kurt Lachnit, Anja Pester







Fortbildung zur BFE+ durch die GSG 9 der Bundespolizei

Die Beamten der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) sind besonders ausgewählt und geschult. Sie verfügen über taktische Fähigkeiten zum Vorgehen gegen bewaffnete Störer und müssen sich bei unfriedlichen polizeilichen Lagen mit Entschlossenheit durchsetzen. Mit dieser soliden Grundlage im Gepäck trat im Herbst 2015 die BFE der BPOLABT BLU zu einer sechswöchigen „Verwendungsförderung BFE+“ bei der GSG 9 in Sankt Augustin an.

Wer nun einen harschen Kasernenhof- ton und Schleiferei erwartete, der wurde enttäuscht. Im Vordergrund stand die adressatengerechte Schulung zum Einsatz einer Mitteldistanzwaffe und der Pistole sowie taktisches Basistraining. Gerade die Handhabung des bis dahin für die Beamten unbekanntes Gewehrs G 36c stellte einen der Schwerpunkte dar. Wie leistungsstark diese Waffe ist, konnte unter anderem beim praktischen Übungsbeschluss eines Kraftfahrzeugs getestet werden.

Ganze Tage waren damit ausgefüllt, taktische Bewegungsformen wieder und wieder zu exerzieren. Zunächst in kleinen Teams, später in der Gruppe. Hinzu kam eine spezielle notfallmedizinische Ersthelferausbildung. Hier galt es, anschlagstypische Verletzungen zur Fremd- und Eigenrettung zu versorgen. Nach intensivem Drill bei der Waffenhandhabung und der Taktik konnten die Teilaspekte im Szenarietraining miteinander kombiniert werden. Eine Herausforderung ergab sich bei der Führung. Wird in BFE-typischen Lagen überwiegend mit der Befehlstaktik geführt, so mussten sich die Kräfte nunmehr an das „Führen von vorn“ und die Auftragsaktik gewöhnen. Diejenigen, die den „Blick ins Gelände“ haben, geben ohne Rückkopplung zu den eingesetzten Führern vor, wie und wohin der gesamte Trupp vorgehen soll.

Die Übungsszenarien umfassten den Schutz besonders gefährdeter Infrastrukturen wie Bahnanlagen und Flughäfen, Fahndungslagen nach Terrorver-

dächtigen sowie die Unterstützung von Spezialeinheiten bei der unmittelbaren Bekämpfung im terroristischen Anschlagfall. Die Lagen wurden komplex und auch körperlich anspruchsvoll gestaltet. Spätestens mit dem Einsatz von empfindlich spürbarer Farbmarkierungsmunition wurde deutlich, dass im Einsatz ein jeder bereit sein muss, ein sehr hohes Risiko auf sich zu nehmen und auch sein Leben für andere einzusetzen. Sich mit diesem Gedanken zuvor auseinanderzusetzen, ist mindestens genauso wichtig wie die professionelle Fortbildung. Dieser Prozess wurde durch Vorträge zu terroristischen Handlungsmodi sowie zum Erkennen von Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) und deren Wirkung begleitet.

Mario Schulz

stellvertretender Kommandeur der GSG 9

Kurzinterview mit dem Kommandeur der GSG 9 der Bundespolizei, Jérôme Fuchs

Die BFE+ ist in aller Munde, doch was sagt eigentlich die Spezialeinheit GSG 9 der Bundespolizei selbst zur neuen „robusten Einheit“? Wie unterscheidet sie sich von selbiger? Und wie agieren die beiden Einheiten eigentlich im Ernstfall zusammen? Fragen, die der Chefredakteur der *kompakt*, Ivo Priebe, dem Kommandeur der GSG 9 der Bundespolizei, Jérôme Fuchs, stellte.

kompakt: Dem Vernehmen nach haben wir in Deutschland mit der GSG 9 der Bundespolizei eine relevante Spezialeinheit zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerster Gewaltkriminalität. Auch die Spezialeinheiten der Bundesländer warten mit entsprechenden Leistungen auf. Wozu also eine BFE+?

Jérôme Fuchs: Spezialeinheiten müssen im Falle eines Terroranschlags schnellstmöglich gegen die Täter eingesetzt werden. Dazu müssen sie flexibel und mobil sein. Zur Terrorprävention müssen potenzielle Ziele einen besonderen, robusten Schutz erhalten. Im Aufgabengebiet der Bundespolizei wären dies Bahnhöfe, Flughäfen oder Grenzübergänge zu unseren Nachbarstaaten. Nach einem Anschlag muss nach schwer bewaffneten Straftätern gefahndet werden. Dies erfordert einen hohen Kräfteansatz. Würden hierfür Spezialeinheiten zum Einsatz kommen, wäre die Reaktionsfähigkeit dieser Einheiten für ihren eigentlichen Auftrag, das unmittelbare Vorgehen gegen terroristische Gewalttäter, nicht mehr gegeben.

kompakt: Die GSG 9 der Bundespolizei hat wesentlich Konzept und Ausbildung der BFE+ beeinflusst. Wie haben Sie die Kameraden der BFHu Blumberg während ihrer Verwendungsförderung bei der GSG 9 in Sankt Augustin erlebt?

Jérôme Fuchs: Die Angehörigen der BFHu Blumberg habe ich als überaus motiviert, bescheiden und wissbegierig wahrgenommen. Sie standen vor der Herausforderung, innerhalb von sechs Wochen die Grundzüge des taktischen Vorgehens gegen militärisch ausgebildete und bewaffnete Täter zu erlernen. Zudem mussten sie sich mit dem G 36c sowie der Versorgung von Schwerstverletzten vertraut machen. Ausgestattet mit einer neuen, ungewohnten Ausrüstung wurde ihnen das Erlernte in Situationstrainings unter Stress abgefordert. Dieses herausfordernde Hindernis haben am Ende der sechs Wochen alle Teilnehmer mit Erfolg überwunden. Dieses Lob möchte ich auch den Fortbildern der GSG 9 aussprechen, die mit sehr viel Engagement wesentlich dabei unterstützt haben.

kompakt: Wie stellen Sie sich das Zusammenwirken der GSG 9 und BFE+ im Einsatz vor?

Jérôme Fuchs: Einerseits entlastet die BFE+ die GSG 9 von personalbindenden Schutz- und Fahndungsmaßnahmen. Andererseits können die BFE+-Kräfte die GSG 9 auch

im tatsächlichen Einsatzgeschehen unterstützen, indem sie im unmittelbaren Gefahrenbereich die Absperrung stellen, durchsuchte Räume halten, Verletzte versorgen und Unbeteiligte evakuieren. Die GSG 9 kann sich so voll und ganz auf das Vorgehen gegen die Täter konzentrieren und weiß sich durch gut ausgebildete „eigene“ Kräfte in ihrem Rücken gesichert.

kompakt: Machen wir uns nichts vor – Spezialisierungen bedeuten auch immer, dass unter Umständen elitäres Denken und bei dem einen oder anderen eine gewisse „Abgehobenheit“ entsteht. Wie kann man dem vorbeugen?

Jérôme Fuchs: Spezialeinheiten stehen sowohl im Fokus der Öffentlichkeit als auch im Blickfeld ihrer Kollegen. Gerade deshalb gilt für Spezialeinheiten und Spezialkräfte, dass sie sich in erster Linie durch professionelles Handeln und Verhalten auszeichnen. Von den Beamten der GSG 9 erwarte ich, dass sie hohe Ansprüche an sich selbst stellen, mit Respekt und Neugierde ihren Partnern begegnen und durch Leistung überzeugen. Abgehobenheit und elitäres Denken gehören definitiv nicht dazu. Gleichwohl benötigen Spezialeinheiten und Spezialkräfte wie die BFE+ einen besonderen Zusammenhalt, einen positiven „esprit de corps“ sowie ein gesundes Selbstbewusstsein, um bei der Bewältigung ihres schwierigen Auftrages erfolgreich sein zu können. Nach dieser Philosophie suchen und bilden wir das Personal der GSG 9 aus. Mit der Direktion Bundesbereitschaftspolizei sind wir uns einig, dass wir bei den Kräften der BFE+ von diesem Grundsatz nicht abweichen werden.







Interview mit einem PVB der BFE+

Doch wie wird man Teil der BFE+? Wie ist die Ausbildung als Betroffener? Und wie geht die Familie mit der neuen beruflichen Situation um? Fragen, denen die *kompakt*-Redaktion auf den Grund gegangen ist. Michael T. hat als Angehöriger der BFHu Blumberg die erste Verwendungsbildung zur BFE+ im September 2015 erfolgreich absolviert und gibt ein paar persönliche Einblicke in seine neue Funktion.

kompakt: Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um bei der BFE eingesetzt zu werden?

Michael T.: Zunächst ist es notwendig, sich an einem der bundesweit fünf Standorte zu bewerben und seine Eignung durch das Bestehen eines Eignungsauswahlverfahrens unter Beweis zu stellen. Anschließend nimmt der Bewerber am sogenannten „Verwendungslehrgang BFHu“ teil, der elf Wochen dauert. Voraussetzung für das erfolgreiche Absolvieren dieses Lehrgangs sind unter anderem eine überdurchschnittliche physische und psychische Belastbarkeit sowie gute Fertigkeiten im Bereich des Einsatztrainings. Natürlich ist die Teamfähigkeit bei uns von besonderer Bedeutung. Nach Ablauf einer dreimonatigen Probezeit versieht der Beamte seinen Dienst dann in aller Regel in einem der Festnahmetrupps innerhalb einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE).

kompakt: Besteht die Möglichkeit, sich innerhalb der BFE für die BFE+ zu qualifizieren? Und wenn ja, wie?

Michael T.: Mit der Indienststellung der BFE+ am 16. Dezember 2015 endete zunächst erstmal die Aufstellungsphase der BFE+ in der Bundespolizeiabteilung Blumberg (BPOLABT BLU). Bis dahin wurden 50 Angehörige der BFHu BLU entsprechend fortgebildet. Darüber hinaus kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch keinerlei Angaben darüber machen, wie künftig die Personalgewinnung erfolgen wird.

kompakt: Wie erfolgte die Personalauswahl für die ersten aufgestellten Einheiten der BFE+? Und wie wird zukünftig Personal „rekrutiert“?

Michael T.: Nachdem der Auftrag zur Aufstellung einer solchen Einheit an uns als BFHu BLU ergangen war, wurde das weitere Verfahren im Führungskreis besprochen und durch den BFHu-Führer festgelegt. Aufgrund der Anschläge von Paris und der allgemeinen Sicherheitslage galt es bei der Aufstellung der Einheit möglichst wenig Zeit zu verlieren, um innerhalb eines recht kurzen Zeitraums – bis Ende des Jahres 2015 – Einsatzbereitschaft melden zu können. Aufgrund dieser Tatsache war es kaum möglich, die entsprechende Personalauswahl für die BFE+ nach den sonst wohl üblichen Regularien (Bewerbung, Auswahlverfahren etc.) zu gestalten. Daher wurden die infrage kommenden Beamten zunächst nach ihrer Bereitschaft zur Verwendung innerhalb der BFE+ befragt und rekrutierten sich letztlich aus den beiden bestehenden Einsatzeinheiten der BFHu BLU.

Um über die künftige Personalgewinnung etwas sagen zu können, ist es noch zu früh. Die Arbeitsgruppe zum Pilotprojekt BFE+ ist gegenwärtig noch mit vielen Details befasst. Ich gehe davon aus, dass auch zukünftig BFE+-Beamte generell aus den Reihen der BFE gewonnen werden, nachdem sie sich dort über einen längeren Zeitraum bewährt haben und dadurch über Erfahrung im Aufgabenspektrum der BFE, grundlegendes taktisches Verständnis und entsprechende Schießfertigkeiten verfügen. Für die BFHu würde diese Entwicklungsoption innerhalb der Einheit auch einen Zugewinn an Attraktivität bedeuten, was sich wiederum positiv auf die Bewerberzahlen auswirken könnte. Noch bestehen erhebliche Personaldefizite in der BFHu, sodass ausreichend Bewerber von besonderer Bedeutung für uns sind.

kompakt: Was hat Sie dazu bewogen, sich für die BFE+ zu qualifizieren?

Michael T.: Ich bin seit 2005 Angehöriger der BFHu BLU. Mein persönlicher Weg innerhalb der BFHu begann natürlich auch mit der Verwendung innerhalb eines Festnahmetrupps (FET) in der 1. BFE. Nach meinem Aufstieg in den gehobenen Dienst kam ich 2011 zurück zu meiner „alten Einheit“ und wurde laubbahnadäquat als Truppführer eines FET verwendet. Seit Mitte 2013 war ich dann im Bereich der BFE-Führung tätig – zunächst als stellvertretender BFE-Führer, später als BFE-Führer der 2. BFE. Im Laufe meiner Tätigkeit nahm ich an verschiedenen Fortbildungslehrgängen teil, die mein grundsätzliches Interesse am Thema verstärkt und letztlich dazu geführt haben, dass ich mich unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorhabens bereit erklärt habe, dabei mitzuwirken. Insbesondere durch die Tatsache, dass unser Tätigkeitsspektrum – bedingt durch die Aufgabenerweiterung (BFE+) – sehr breit gefächert ist, werde ich im dienstlichen Alltag entsprechend stark gefordert. Sich dieser Herausforderung zu stellen, ist auch Teil meiner persönlichen Motivation.

kompakt: Wie hat Ihr berufliches und privates Umfeld auf Ihre neue Funktion reagiert?

Michael T.: Aus meiner Sicht ist der Polizeiberuf an sich bereits mit gewissen Risiken verbunden. Oft ist die Gefahr für den Streifenbeamten sogar größer, weil man in aller Regel nie genau weiß, was einen am Einsatzort erwartet. Für mich als Angehörigen der ersten BFE+ ist das Risiko mit Blick auf das Einsatzspektrum natürlich trotzdem gestiegen. Mein berufliches Umfeld ist in weiten Teilen von Anfang an in das Projekt eingebunden gewesen, sodass die Reaktionen da durchweg positiv waren.

In meinem privaten Umfeld weiß nur der engste Familienkreis, was ich beruflich genau mache und was diese Zusatzaufgabe letztlich bedeutet. Wir reden offen über die damit einhergehenden Risiken und haben entsprechend Vorsorge getroffen. Die größte Belastung für meine Frau und mein Kind ist, dass ich – bedingt durch diverse Fortbildungen – nun noch weniger und mitunter über mehrere Wochen nicht zu Hause sein kann.

kompakt: Wie verlief die Ausbildung von der BFE zur BFE+?

Michael T.: Ich war Teilnehmer des ersten Grundlehrgangs BFE+, der sich über insgesamt sechs Wochen erstreckte. Die Schwerpunkte des Lehrgangs lagen in den Bereichen Einsatztaktik und Schießen. Über den gesamten Zeitraum konnten wir die Fortbildungsmöglichkeiten der GSG 9 nutzen. Die durch die Ausbilder der GSG 9 vermittelten Inhalte führten uns Schritt für Schritt an das heran, was man von uns künftig erwarten würde. Darüber hinaus hat jeder von uns schnell einen Eindruck davon bekommen, wie anspruchsvoll und umfangreich unser zusätzliches Einsatzspektrum tatsächlich ist und wie viel Fortbildungszeit dafür erforderlich ist. Auch die Schießfortbildung entwickelte sich hier und da zur kniffligen Angelegenheit; galt es doch, einzelne recht anspruchsvolle Wertungsübungen mit einer für uns neuen

Waffe – dem G 36c – zu bestehen. Abschließend kann man sagen, dass durch diesen Lehrgang die Basis für die BFE+ geschaffen wurde, es aber ständiger Fortbildung bedarf, um diese Fähigkeiten auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

kompakt: Wie sehen die Dienstzeiten der BFE+ aus?

Michael T.: Im Moment gelten für alle Angehörigen der BFE+ keine geänderten Dienstzeiten. Die wesentliche Veränderung für den täglichen Dienst ergibt sich aus dem Mehr an Fortbildungsaufwand zum Qualifikationserhalt und dem Erwerb neuer Fertigkeiten. Hierfür wurde uns mehr Fortbildungszeit zugestanden. Bedingt durch die aktuelle Einsatzbelastung und den Zuwachs an Fortbildungsmaßnahmen schmilzt der Freiraum zum Abbau der Überstunden merklich. Aber das betrifft gegenwärtig ja weite Teile der Bundesbereitschaftspolizei. Für mein Privatleben stellt das natürlich auch eine gewisse Einschränkung dar. Besonders mein Sohn wünscht sich, dass ich auch am Wochenende mal zu Hause wäre. Zum Glück ist meine Frau ebenfalls bei der Bundespolizei beschäftigt und bringt das nötige Verständnis mit.

kompakt: Sind Sie zufrieden mit der Ausstattung/den zur Verfügung stehenden Führungs- und Einsatzmitteln?

Michael T.: Die uns mit der Indienststellung der Einheit bereits zur Verfügung gestellte Ausrüstung ermöglicht es, unseren Auftrag im Bedarfsfall wahrzunehmen. Positiv ist hier insbesondere zu erwähnen, wie schnell bestimmte Ausrüstungsgegenstände beschafft werden konnten. Der Schwerpunkt lag zunächst auf der unmittelbaren Mannausstattung, der Schutzausstattung und Bewaffnung. Die Arbeitsgruppe BFE+ ist gegenwärtig noch mit der konzeptionellen Aufstellung einer eigens für die BFE+ geschaffenen Ausstattungsnorm befasst, weswegen einiges noch auf den Weg gebracht werden muss.

kompakt: Waren Sie bei den ersten Einsätzen der BFE+ mit dabei? Waren Sie angespannt?

Michael T.: Ein gewisses Maß an Anspannung ist natürlich immer mit dabei, wenn es in den Einsatz geht. Auch wenn es mit den Jahren etwas weniger wird. Dennoch waren die ersten Einsätze als BFE+ für uns alle etwas Besonderes. Die gute Ausbildung und die Sicherheit, dass man sich auf die Kollegen verlassen kann, waren dabei wichtige Faktoren. Ich war an mehreren Einsätzen beteiligt. Dabei war vor allem die Erkenntnis lehrreich, dass man ab jetzt noch mehr in den Fokus der öffentlichen Berichterstattung und des Medieninteresses gerückt ist.

Das Interview führte Anja Pester.

Kolumne

Darf's ein bisschen mehr sein?



Pluszeichen sind mir generell suspekt. Das „+“ in BFE+ finde ich aber gut. Die Kollegen müssen ja bestimmt mehr können als andere – sonst würde es dieses Plus ja nicht geben. Vermutlich sollen sie auch mehr aushalten und riskieren, wenn es darauf ankommt. Und sie sind sicherlich kein billiges Imitat der GSG 9, sonst würden sie GSG 9- heißen. Bestimmt werden sie für die Extrabelastung auch gerecht entlohnt. In dem Fall ist deshalb das Suffix „+“ zweifellos richtig eingesetzt.

Außerhalb der BFE+ und der reinen Arithmetik verschleiert das kleine Kreuzchen aber sonst allzu oft die Realität. Eigentlich soll es „mehr“ oder „besser“ bedeuten. Doch ob überall dort, wo ein Plus draufsteht, auch wirklich ein Plus drin ist? Das ist beim Kombinieren zweier Elemente nicht immer ganz klar. Denn die Summe von zwei Dingen ergibt nicht unbedingt ein „Mehr“, zumindest wenn man die Summanden zunächst einzeln betrachtet. Es kommt ja auf deren Vorzeichen an. Ein positiver Wert büßt für gewöhnlich seine Qualität ein, wenn man ihn mit einem negativen kombiniert. Ein gutes Team kann daran kaputtgehen, wenn es durch einen Miesepeter oder einen Intriganten „angereichert“ wird. Wer es vornehm mag, bezeichnet den Vorgang als „Ausgleichen“. Außerhalb der streng wissenschaftlichen Nomenklatur sagt man dazu meistens „Gleichmacherei“.

Außerdem kann ein „+“ im Namen manchmal etwas unbescheiden anmuten. Gut, man kann die aufwertende Darstellung mit der Subjektivität des Betrachters zu erklären versuchen. Schlimmstenfalls stellt man sich durch einen Euphemismus aber selbst bloß. Nämlich dann, wenn der Superlativ die Erwartungshaltung steigert und ihr objektiv nicht standhalten kann. Ich sollte bei Gelegenheit einen Etymologen fragen, ob das Wort „Plus“ von „aufgeplustert“ kommt. Aber nicht, dass Sie jetzt an irgendwelche Discounterketten oder Mobilfunkanbieter denken.

Ab und zu sehe ich, wie A12-Hauptkommissare sich von den A11-Kollegen durch ein kleines, aber feines „+“ abzuheben versuchen. Deren E-Mail-Signaturen beinhalten eine Amtsbezeichnung, die es nicht gibt: „PHK+“. Bei der Bundespolizei ist mir diese Praxis allerdings noch nicht aufgefallen. Unsere Signaturen kommen gänzlich ohne Dienstgrade aus. So sind wir eben: ausgleichend.

Sie meinen, ein A12-Beamter muss ja in der Regel auch mehr leisten beziehungsweise mehr Verantwortung tragen als ein A11-er? Und spiegelt sich das nicht auch im Gehalt wider? Diesen Einwand hätte ich bis vor Kurzem vielleicht noch gelten lassen – nämlich bis ich zum ersten Mal in meinem Leben die Auszahlung von Mehrarbeit beantragen durfte. Die vergangenen Monate hatten mir, wie allen mit dem G7-Einsatz und mit der Massenmigration konfrontierten Bundespolizisten, ein dickes Plus auf dem Arbeitszeitkonto beschert. Abfeiern wäre schön – ist aber unrealistisch. Also habe ich einen Antrag auf einen monetären Ausgleich ausgefüllt. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich auch, dass eine Überstunde eines A12-Beamten genauso viel wert ist wie die eines A11-, A10- und A9-Kollegen. Ähnlich sieht es auch bei A7 bis A8 und bei A13 bis A16 aus. Nix mit „+“ – wir sind alle gleich. Na ja, fast. Darf's ein bisschen mehr sein?

Thomas Borowik

▲
Der Autor (46) leitet die Pressestelle der Bundespolizeidirektion München. Der dienstälteste **kompakt**-Redakteur greift in seiner Kolumne die polarisierenden Aspekte des jeweiligen Titelthemas auf.



Gemeinsamer Einsatzabschnitt Strafverfolgung Durch Vertrauen erfolgreich

Ständige Übergabe von Störern, „Ausleihe“ von Kräften, wechselnde Unterstellungsverhältnisse. So verlaufen Einsätze nicht selten. Dass es auch anders geht, zeigt ein Beispiel aus Hamburg.

Unfriedliche demonstrative Aktionen, kurz „udA“, sind sowohl für die Polizeien der Länder als auch für die Bundespolizei eine große Herausforderung. Die An- und Abreise von Teilnehmern erfolgt zumeist mit der Bahn. Nicht selten ist auch der Bahnhofsvorplatz Versammlungsort oder es liegt eine Bahnlinie an der Aufzugsstrecke. Somit ist zumeist nicht nur die Landespolizei zuständig, sondern auch die Bundespolizei.

Bei der Planung der Einsätze gibt es in der Regel einen regen Austausch und eine intensive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Polizeien. Es werden Einsatzkonzepte thematisiert, Schnitt- und Nahtstellenproblematiken besprochen und Erreichbarkeiten ausgetauscht. Die Planungen münden in der Aufstellung von parallelen Besonderen Aufbauorganisationen (BAO) und in dem Austausch von Verbindungsbeamten. Diese BAO ähneln sich häufig sehr und es sind oft nur Begriffe, die voneinander abweichen. Eine gemeinsame Führung eines Einsatzes oder eine Zusammenlegung einzelner Einsatzabschnitte findet trotz des gemeinsamen Anlasses jedoch nur selten statt. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Wo wird der Brennpunkt liegen? Wo wird hoher Kräftebedarf entstehen?

Ergibt sich im Einsatzverlauf ein Brennpunkt im Bereich der Bundes- oder Landespolizei und sollten die eigenen Kräfte nicht ausreichen, dann werden zusätzliche Kräfte beim Partner angefordert, unterstellt und eingegliedert. In der Regel Eingreifkräfte. Bis diese dann zum Einsatz kommen, vergeht Zeit. Wertvolle Zeit, in der das polizeiliche Gegenüber agieren kann. Auch sind polizeiliche Maßnahmen bei erkannten Straftätern nicht immer sofort möglich. Daher

müssen die Täter oft bis zur Festnahme zu günstiger Zeit an einem geeigneten Ort observiert werden. Verlassen sie hingegen vor der Festnahme den Zuständigkeitsbereich, erfolgt unter Umständen eine komplizierte Übergabe. Dies führt zu „Reibungsverlusten“.

Doch wie lässt sich all dies bereits in der Planung berücksichtigen? Wie kann man vorhersehen, wo der Brennpunkt liegen wird, wenn sich dieser doch oftmals erst im Verlauf ergibt? Oder gibt es andere Möglichkeiten?

Die Polizei Hamburg und die Bundespolizeiinspektion Hamburg haben einen Weg gefunden und sind diesen in zwei Einsätzen erfolgreich gegangen. Und dies waren keine unbedeutenden Einsätze.

1. Mai 2015

Für den 1. Mai waren in Hamburg zwei Versammlungen geplant, die besonders im Fokus der Polizei standen. Beide Versammlungen sollten in den Hamburger Stadtteilen St. Georg und St. Pauli stattfinden. Die Veranstalter hatten zu gewaltfreien Versammlungen aufgerufen und erwarteten jeweils bis zu 1 000 Teilnehmer. Polizeilich gesehen waren Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen jedoch nicht sicher auszuschließen.

Eine Versammlung sollte am Bahnhof Altona beginnen, beide führten an zahlreichen S-Bahnhöfen in der Hamburger Innenstadt vorbei. Somit war bereits vorher klar, dass dieser Einsatz die Zuständigkeit beider Behörden betreffen würde.

Im Rahmen der Einsatzplanung entstand das Einsatzkonzept des Gemeinsamen Einsatzabschnittes Strafverfolgung (kurz: GEA Strafverfolgung; im Sinne von „Eingreifkräften“, nicht im Sinne von kriminalpolizeilichen Folgemaßnahmen). In diesem GEA sollten alle Eingreifkräfte der Polizei Hamburg, der unterstützenden Landespolizeien und der Bundespolizei unter einer gemeinsamen Führung

◀
Einsatzkräfte des GEA Strafverfolgung begleiten mehr als 30 Festgenommene mit einer Sonder-S-Bahn aus dem Hamburger Hauptbahnhof.



▲ Einsatzkräfte einer Beweissicherungs- und Festnahmedienstschafft (kurz BFHu) der Bundespolizei bei der Räumung einer Straßenblockade in Hamburg

zum Einsatz gebracht werden, um schnell mit starken Kräften auf Gewalttätigkeiten reagieren zu können. Außerdem sollte die Tatbeobachterkoordination im GEA Strafverfolgung zusammenlaufen, um zu gewährleisten, dass die Tatbeobachter alle relevanten Störergruppen im Auge haben. Und auch die Führung sollte aus einem Bundespolizisten und einem Kollegen der Polizei Hamburg bestehen.

Sicherlich gab es in der Vergangenheit immer wieder mal gemeinsame Einsatzabschnitte, allerdings waren dies, entgegen dem GEA Strafverfolgung, keine unmittelbar an den Straftätern operierenden Kräfte (z.B. Aufklärung/Öffentlichkeitsarbeit). Ungewöhnlich und nicht der reinen Lehre entsprechend war auch, dass dieser GEA sowohl Teil der BAO der Polizei Hamburg als auch der BAO der Bundespolizeiinspektion Hamburg war.

Jeder Straftäter musste jederzeit mit seiner Festnahme rechnen.

Im Verlauf der Maidemonstrationen kam es, wie befürchtet, bei beiden Versammlungen zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Einige der Versammlungsteilnehmer (in der Summe 2 000) verummten sich und bewarfen Polizeikräfte mit Steinen, Böllern und Feuerwerkskörpern. Nachdem die Versammlungen aufgelöst und beendet wurden, zündeten die Störer Müllcontainer an. Zudem griffen sie Polizeibeamte an und attackier-

ten einzelne Verkehrssicherungsposten und deren Kräder.

Durch den konzentrierten Einsatz starker Kräfte des GEA Strafverfolgung konnten die Auseinandersetzungen schnell beendet und eine Ausweitung verhindert werden. Insgesamt wurden 18 Personen festgenommen, 38 kamen in Gewahrsam. Gegen 40 Personen wurde ein Strafverfahren unter anderem wegen Landfriedensbruch eingeleitet. Die gebündelte Stärke erlaubte ein offensives Auftreten selbst mitten im Szenestadtteil. Die Lage konnte durch eine erhebliche Verunsicherung des polizeilichen Gegenübers schnell beruhigt werden. Durch die Taktik musste jeder Straftäter, der noch nicht festgenommen worden war, jederzeit mit seiner Festnahme rechnen. Ein Erfolg des GEA Strafverfolgung auf ganzer Linie.

Die Kräfte der Bundespolizei waren angesichts der Lage fast ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Polizei Hamburg eingesetzt. Diese vermeintliche „Begünstigung“ sollte sich aber bereits im nächsten Großeinsatz ausgleichen.

Tag der Patrioten in Hamburg

Für den 12. September 2015 hatten mehrere Personen in Hamburg eine Versammlung mit dem Titel „Tag der Patrioten“ angemeldet. Die Polizei Hamburg erwartete zu dieser Versammlung bis zu

3 000 Teilnehmer, darunter 300 bis 500 Rechts- extremisten und 1 500 rechtsgerichtete, patriotische Fußballanhänger. Die Versammlungsbehörde war sicher, dass es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den bis zu 15 000 hoch mobilisierten Gegendemonstranten kommen würde.

Allein für ihren Zuständigkeitsbereich sah die Polizei Hamburg einen Kräftebedarf von 9 Abteilungs- führungen, 46 Hundertschaften und 10 Wasserwerferstaffeln als erforderlich an. Tatsächlich zur Verfügung stehen sollten am 12. September aber lediglich 17 Einsatzhundertschaften. Dieser Umstand und die Lageprognose führten zum Verbot der Versammlung durch die Versammlungs- behörde. Auch für die Bundespolizei gestaltete es sich – angesichts der Migrationslage – schwierig, ausreichend Kräfte zur Verfügung zu stellen. Hinzu kam, dass mit einer letztinstanzlichen Entscheidung des Verbotes frühestens am Vorabend der Versammlung gerechnet wurde.

Nach durchweg positiven Erfahrungen des Mai-Ein- satzes fiel auch hier relativ schnell der Entschluss: „Wir bilden wieder einen GEA Strafverfolgung.“ Durch die Kräfteunterdeckung sprach dieses Mal noch mehr dafür, Synergien zu schaffen.

Und erneut sollten der Inspektionsleiter der Bundespolizeiinspektion Hamburg und der Hundertschaftsführer der Beweis- und Festnah- mehndertschaft (BFHu) der Polizei Hamburg die Führung übernehmen. Als Kräfte standen die BFHu Hünfeld, die BFHu des Nordverbundes, das Unterstützungskommando (USK) Bayern und das Spezialeinsatzkommando (SEK) Hamburg bereit. Zusätzlich übernahm der GEA wieder die Tatbeob- achterkoordination. Eine Entscheidung, die sich noch bezahlt machen sollte.

Am Vorabend der Versammlung stand dann fest: Das Verbot hält der höchstrichterlichen Überprü- fung stand. Klar war aber auch, dass dies nicht alle davon abhalten würde, nach Hamburg zu fahren.

GEA Strafverfolgung im Hamburger Haupt- bahnhof gefordert

Am Einsatztag kam es im Hamburger Hauptbahn- hof immer wieder zu gewalttätigen Auseinander- setzungen zwischen Personen der rechten und linken Szene. Es wurden Züge mit Steinen bewor- fen, Feuerwerkskörper gezündet und Polizeibeam- te angegriffen. Der gesamte Zugverkehr musste über eine Stunde lang eingestellt werden.



Diensthundeführer der Bundespolizeiinspektion Hamburg Seite an Seite mit Einsatzkräften der BFHu Hamburg



Einsatzfahrzeug der Bundespolizei am 1. Mai



Teilnehmer der verbotenen Versammlung im Hamburger Hauptbahnhof nach der Gewahrsamnahme durch Kräfte des GEA Strafverfolgung



Die Leiter des GEA Strafverfolgung: EPHK Czarnecki und PD Großmann



▲
Festnahme eines Gewalttätigers bei 1.-Mai-Demo durch einen Polizeibeamten der BFHu Uelzen

▲▶
PHK Grimm beim Einsatz „Tag der Patrioten“ im Gespräch mit Präsident Dr. Dieter Romann

Zeitweise standen sich auf beiden Seiten mehr als hundert Personen gegenüber.

Und auch hier konnte der GEA Strafverfolgung seine Karten ausspielen. Gemeinsam mit den bereits im Hauptbahnhof eingesetzten Einsatzkräften gelang es, die Auseinandersetzungen zu beenden. Mehr als 30 Personen der rechten Szene konnten in Gewahrsam genommen werden. Diese wurden anschließend mit einer Sonder-S-Bahn aus dem Hauptbahnhof gebracht, um sie weiteren polizeilichen Maßnahmen zu unterziehen.

Auch wenn es im Laufe des Tages Auseinandersetzungen im Stadtgebiet gab, wurden die Kräfte des GEA in diesem Einsatz zu hundert Prozent im bundespolizeilichen Zuständigkeitsbereich eingesetzt. Und das wieder überaus erfolgreich.

Ein Modell mit Zukunft?

Diese beiden Einsätze zeigen, dass die Bildung eines GEA Strafverfolgung in udA-Lagen zum Erfolg führen kann. Doch dafür braucht es mehr als die Bündelung von Eingreifkräften unter gemeinsamer Führung.

Denn das Konzept birgt auch Gefahren in sich. Was passiert, wenn dauerhaft nur ein Partner profitiert oder wenn die Kräfte in beiden Bereichen benötigt werden und man keine Einigkeit bezüglich des Brennpunktes herstellen kann?

Dann braucht man Erfahrung und – noch viel wichtiger – Vertrauen in den Partner. Zum Glück braucht man sich darüber in Hamburg keine Gedanken zu machen ...

Ronny von Bresinski

Stimmen zum Einsatzkonzept

PD Großmann,
Inspektionsleiter der Bundespolizeiinspektion Hamburg:

„Unkalkulierbar zwischen Bundes- und Landeszuständigkeit wechselnde oder gar beide Zuständigkeiten betreffende und die aufgrund vielfältiger Einsatzverpflichtungen strapazierten Ressourcen von geschlossenen Einheiten waren die Treiber für die Idee eines gemeinsamen Einsatzabschnittes Strafverfolgung. Eine enge, vertrauensvolle Partnerschaft der beteiligten Behörden ist die Grundvoraussetzung für das Modell. Die erzeugten Synergien und die taktischen wie kriminalistischen Erfolge können sich aus meiner Sicht sehen lassen und rechtfertigen ein Abweichen von der reinen ‚Lehre‘.“

PHK Grimm,
stellvertretender Hundertschaftsführer der BFHu der BPOLABT Hünfeld:

„Im gemeinsamen Einsatzabschnitt Strafverfolgung konnte unsere BFHu ihre Stärken uneingeschränkt zum Einsatz bringen. Wir konnten Straftäter unabhängig von Zuständigkeitsgrenzen observieren und qualifiziert festnehmen. Dafür wurden wir ausgestattet und fortgebildet – dafür sollten wir auch eingesetzt werden. Unsere Stärken wurden voll abgerufen. Der Einsatz im GEA Strafverfolgung war ein voller Erfolg, da hier auch eine Verknüpfung zwischen unterschiedlichem Leistungsvermögen und Ausstattung hergestellt wurde. Ein Modell mit Zukunft!“

EPHK Czarniecki,
Hundertschaftsführer der BFHu der Polizei Hamburg:

„Das Konzept des GEA Strafverfolgung hat sich aus meiner Sicht bewährt. Wir konnten über die Zuständigkeitsgrenzen hinweg schnell und gezielt agieren. Dies führte in beiden Einsätzen zum polizeilichen Erfolg.“

Einsatz der Bundespolizei See auf Samos hat begonnen

„Rechnen mit dem Schlimmsten und hoffen auf das Beste!“

Samos. Es ist ein ungewöhnlicher Anblick: Zwei Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei See liegen ruhig im Hafen von Vathy auf Samos vor Anker. Dort, wo sonst Urlaubssegler und griechische Fischerboote festmachen, hat die Bundespolizei für die deutschen Boote mit der auffälligen blau-weißen Farbgebung ihre Einsatzbasis eingerichtet. An Bord weht neben der deutschen Bundesdienstflagge ab sofort auch die griechische Nationalflagge. Aber die Idylle in dem kleinen Urlaubsort mit knapp 2 000 Einwohnern trägt. Samos liegt nur einen Katzensprung von der Türkei entfernt, rund 1 700 Meter tren-

nen die Kontinente Europa und Asien an der engsten Stelle. Samos ist damit ähnlich wie andere griechische Inseln in der Ägäis in das Zentrum der Migrationskrise geraten. Hunderttausende von Migranten aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und vielen anderen Krisenländern machen sich von der türkischen Küste in Schlauchbooten auf die lebensgefährliche Reise nach Griechenland. Schleuser nutzen die Notlage dieser Menschen schamlos aus und nehmen ihnen für die Überfahrt ihr letztes Geld ab. So landeten auf Samos nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) allein im

Januar und Februar 8 100 Migranten, oft unter dramatischen Umständen.

Erst Ende Januar starben vor Samos 24 Menschen, darunter zehn Kinder, als ihr Schlauchboot in der rauen See kenterte. An den Stränden im Osten der Insel finden sich häufig die beklemmenden Hinterlassenschaften der dramatischen Flucht über die See: kaputte Schlauchboote, die gerade einmal für einen Strandurlaub taugen, signalrote Rettungswesten, Rucksäcke, Kinderschuhe und Spielzeug. Was ist mit den Menschen passiert, haben sie es geschafft?

BP 64 „Börde“ kehrt nach einer Einsatzfahrt in den Hafen von Vathy zurück.



Viel Improvisation bei der Einsatzvorbereitung

Um die griechische Küstenwache bei der Grenzüberwachung zu unterstützen, hat die Bundespolizei im Rahmen des FRONTEX-Einsatzes „Poseidon Rapid Intervention“ Ende Januar die beiden Kontroll- und Streifenboote „Uckermark“ und „Börde“ aus der Ostsee nach Vathy verlegt. Rund dreißig Bundespolizisten aus den Bundespolizeiinspektionen See in Neustadt in Holstein, Warnemünde und Cuxhaven versehen seit dem 1. März ihren Dienst dort. „Wir mussten innerhalb kürzester Zeit die logistischen Voraussetzungen für den Einsatz schaffen“, sagt Klaus Schnell vom Direktionsbereich Bundespolizei See in Neustadt in Holstein, der die Vorbereitungen auf Samos koordiniert hat. „Keine ganz einfache Aufgabe, da war viel Improvisation gefragt.“ Die Bundespolizisten haben in einem Hotel in der Nähe des Hafens eine Unterkunft gefunden. „Normalerweise ist das Hotel in dieser Jahreszeit geschlossen, aber die Vermieter waren sehr flexibel und hilfsbereit, sodass das Problem der Unterkunft schnell gelöst war“, fügt Klaus Schnell hinzu. Auch ein Raum für eine Einsatzzentrale mit Funk, PC und Telefon war innerhalb kürzester Zeit eingerichtet. Von hier aus wird der Einsatz mit den Griechen koordiniert, Dienstsichten werden geplant und per Funk wird Kontakt mit der Bootsführung gehalten.

„Wir haben uns auf den Einsatz gut vorbereitet, rechnen aber mit dem Schlimmsten und hoffen auf das Beste“, sagt Frank Rogatty, der Einsatzleiter des deutschen Kontingents. Im Vordergrund des Einsatzes steht die Bekämpfung der illegalen Migration und der Schleuserkriminalität. „Menschen aus Seenot zu retten, gehört dabei zur ersten Pflicht eines jeden Seemanns. Wir werden niemanden zurücklassen“, ergänzt Rogatty. „Die Schwierigkeit besteht darin, im Ernstfall eine große Anzahl von Menschen aus der See zu retten. In der Ostsee haben wir es normalerweise mit einigen wenigen Schiffbrüchigen zu tun, aber hier sind es schnell mal 30 bis 40 Menschen.“ In Notsituationen werden die Einsatzkräfte von schwedischen und italienischen Seenotrettern unterstützt, die ebenfalls in Vathy stationiert sind. Die Bundespolizisten müssen aber auch damit rechnen, auf Schleuser zu treffen, die bewaffnet sein können. Die Beamten führen daher ihre Dienstwaffe und den Schlagstock bei allen Streifenfahrten mit.

Nachts auf Streifenfahrt an der griechisch-türkischen Seegrenze

Dann ist es so weit: Die erste nächtliche Streifenfahrt der 21 Meter langen BP 64 „Börde“ steht bevor. Die Bundespolizisten machen sich einsatzbereit. Ein griechischer Kollege der Küstenwache kommt an Bord; das wird ab jetzt bei

jeder Streifenfahrt so sein. „Leinen los!“, ertönt das Kommando. Die „Börde“ verlässt den Hafen von Vathy völlig abgedunkelt, auch die Positionslampen sind jetzt ausgeschaltet. „Wir wissen, dass die meisten Migranten nachts über die See kommen und wollen von den Schleusern nicht gleich erkannt werden“, erklärt Frank Rogatty. Kurz vor Mitternacht dann die Meldung: „Zwei Schlauchboote mit 23 Menschen aufgebracht! Alle sicher an Bord.“ Der Einsatz verlief glimpflich, die See war ruhig und so konnten alle Migranten sicher an Land und an die griechischen Behörden übergeben werden. „Die geretteten Personen kamen aus Pakistan und Afghanistan. Alle blieben ruhig und haben unsere Anordnungen befolgt, so verlief der Einsatz ohne Probleme“, lautet Rogattys erstes Fazit. Vier Tage später retten die Seegrenzschützer noch einmal 48 Migranten aus einem Schlauchboot. Die gute Einsatzvorbereitung zahlt sich aus.

Die ersten aufregenden Tage des dreimonatigen Einsatzes sind schnell vorüber. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Einsatz aufgrund der aktuellen Migrationslage verlängert wird.

Matthias Menge





Die geretteten Migranten werden an Bord des Kontroll- und Streifenbootes der Bundespolizei See in den Hafen Vathy gebracht.



Zwei Streifenboote der Bundespolizei See sind seit dem 1. März 2016 zur Unterstützung der griechischen Küstenwache auf der Insel Samos an der griechisch-türkischen Seegrenze im Einsatz.

v.l.n.r. Frank Rogatty (Einsatzleiter des deutschen Kontingents) mit René Christiansen und Bernd Gerhard bei der Einsatzvorbereitung an Bord der BP 62 „Uckermark“. Sie gehören zu insgesamt 30 Bundespolizisten der Bundespolizei See, die im Rahmen von FRONTEX in griechischen Gewässern eingesetzt sind.

Migranten auf einem sich in Seenot befindlichen Schlauchboot.



„Poseidon Rapid Intervention“

Die Maßnahme „Poseidon Rapid Intervention“ ersetzt den Einsatz „Joint Operation Poseidon Sea“ mit einer höheren Anzahl von europäischen Grenzschutzbeamten, die bei der Identifizierung und Abnahme von Fingerabdrücken von ankommenden Migranten zusammen mit Dolmetschern und Dokumentenexperten unterstützen.

Die Operation wurde im Dezember 2015 ins Leben gerufen.

Die „Poseidon Rapid Intervention“ soll Griechenland zusätzliche technische Hilfe zur Verfügung stellen, um seine Grenzen verstärkt zu überwachen, die Registrierung zu erhöhen und die Kapazität der Identifizierung zu verbessern.

In Übereinstimmung mit der FRONTEX-Verordnung kann FRONTEX auf Antrag eines Mitgliedstaates, der einem

plötzlichen und außergewöhnlichen Migrationsdruck an den Außengrenzen ausgesetzt ist, europäische Grenzschutzteams für einen begrenzten Zeitraum auf dem Hoheitsgebiet des ersuchenden Mitgliedstaates einsetzen.

Die Zahl der Grenzschützer soll um mehr als 400 erhöht werden. Hinzu kommen Schiffe und Boote, Fahrzeuge und anderes technisches Equipment.

Derzeit setzt FRONTEX im Rahmen von „Poseidon Rapid Intervention“ vier Hochsee-Streifenschiffe, drei Küsten-Streifenschiffe, acht Küsten-Streifenboote, zwei Helikopter, ein Wärmebild-Fahrzeug, zwölf Streifenfahrzeuge sowie 776 Grenzschutzbeamte ein.

Quelle: FRONTEX Press Pack

Verbunddatei PIAV

Die Möglichkeit zur deliktsübergreifenden Recherche

Als Auswirkung auf die Verbrechen der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) hat die Innenministerkonferenz (IMK) am 8. und 9. Dezember 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die IMK ist der Auffassung, dass mit Blick auf das Ermittlungsverfahren gegen die Terrorgruppe, Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU) die frühzeitige Einführung des geplanten Polizeilichen Informations- und Analyseverbunds (PIAV) geboten ist.“

Zum 1. Mai 2016 ist es nun so weit: Alle Polizeien der Länder und des Bundes sowie des Zolls tauschen erstmals polizeilich relevante Erkenntnisse nach einheitlichen Qualitätsstandards elektronisch aus. Begonnen wird zunächst mit dem Deliktsbereich Waffen- und Sprengstoffkriminalität. Ende nächsten Jahres folgen die Bereiche Rauschgiftkriminalität, Gewaltdelikte und gemeingefährliche Straftaten. Für die Bundespolizei eröffnet sich damit eine – neben dem Erfolgsmodell der Verbunddatei INPOL – einzigartige bundesweite Recherchemög-

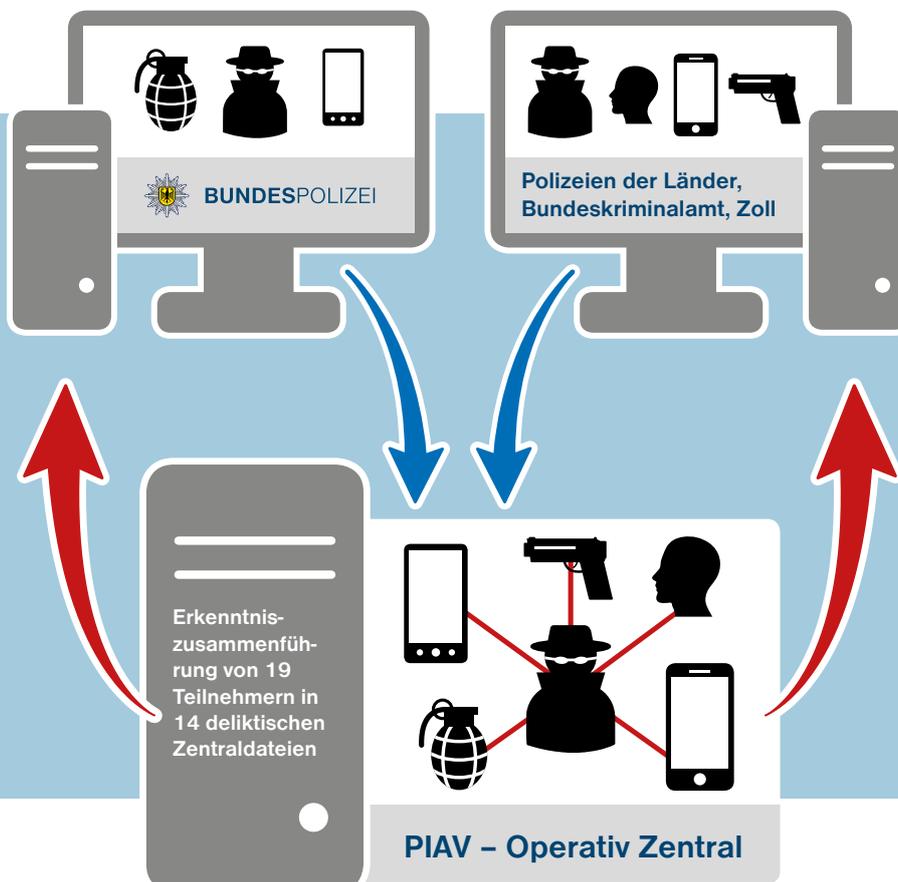
lichkeit. Langwierige Meldewege und Erkenntnisfragen gehören dann der Vergangenheit an.

Insgesamt 19 Teilnehmer können Recherchen im Zentralsystem PIAV durchführen, aus denen sich Tat-Tat- oder Tat-Täter-Beziehungen ableiten lassen. Die gewonnenen Erkenntnisse können direkt in laufende Ermittlungsverfahren einfließen und ermöglichen direkte Absprachen zwischen den beteiligten Behörden. Doppelermittlungen zu einem Täter oder einem Sachverhalt werden dadurch weitestgehend reduziert.

Wir als Bundespolizei werden mit einer Abfrage (Verbundsuche) im Fallbearbeitungssystem b-case auf den Datenbestand in b-case selbst, INPOL-Fall und PIAV-Operativ Zentral recherchieren können. Zu einem späteren Zeitpunkt ist zusätzlich eine vereinfachte Recherchemöglichkeit über das Vorgangsbearbeitungssystem @rtus-Bund vorgesehen.

▼
Schematische
Darstellung der
Erkenntnisgewinnung

Andreas Möschter



5 Fragen an Thorsten Weise

Polizeihauptmeister Thorsten Weise ist 44 Jahre alt und gelernter Elektromonteur. 1994 begann er seine Ausbildung beim damaligen Bundesgrenzschutz in Alsfeld. Den Anstoß für seinen Berufswechsel erhielt er von seiner Zwillingsschwester, die Polizistin bei der Landpolizei in Sachsen-Anhalt ist. Als Kontroll- und Streifenbeamter im bahnpolizeilichen Bereich fand Thorsten Weise zunächst an den Bahnhöfen Frankfurt/Main, Leipzig, Berlin und seit 2011 auch in Magdeburg seine Berufung. Denn Polizist ist er mit Leib und Seele! Zusätzlich engagiert er sich im Kommunikationsteam der Bundespolizeiinspektion Magdeburg und unterstützt regelmäßig die Bereiche der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. In seiner Heimatstadt Magdeburg lebt er zusammen mit seiner Frau und seinem kleinen Sohn. Neben der Familie und dem Beruf ist Thorsten Weise der Sport sehr wichtig; auf Laufveranstaltungen ab Halbmarathonlänge ist er häufig zu finden.



1. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am meisten?

Die Bundespolizei bietet mir einen sicheren und gut bezahlten Arbeitsplatz. Über meinen üblichen Dienst hinaus, der sich für mich tagtäglich interessant und abwechslungsreich gestaltet, besteht für mich die Möglichkeit, auch in anderen Bereichen in meiner Inspektion mitzuwirken. Zudem schätze ich die unentgeltliche gute Fortbildung in unserer Organisation.

2. Was schätzen Sie bei der Bundespolizei am wenigsten?

Die Inkonsequenz der Organisation auf Initiativ- und Interessenlosigkeit von Kollegen adäquat zu reagieren. Die Wahrnehmung, dass man in der freien Wirtschaft für sehr viel weniger Geld unter Umständen mehr leisten muss, wird ignoriert.

3. Was war Ihr bisher schönstes Erlebnis im Dienst?

Es gibt kein schönstes Erlebnis, das sich bei mir verfestigt hat. Ich versuche jeden Tag für mich positiv zu gestalten. Menschen, auf die ich während meines Dienstes treffe, die ich als Polizeibeamter unterstützen kann, die erfreut sind über diese Hilfe und mit denen ich einen Moment in ihrem Leben mitgestalten kann, erbauen mich. Sind diese Menschen Kinder, die unsere Zukunft gestalten, ist es für mich besonders schön, in meinem Beruf als Vorbild zu agieren.

4. Was war das Schlimmste, was Sie im Dienst erlebt haben?

Im Jahr 2007 hatte ich eine Einsatzfahrt mit einer Kollegin zum S-Bahnhaltepunkt Berlin-Halensee. Dort war ein Kollege der Bundespolizeiabteilung Blumberg bei der Ausübung seines Dienstes von einer S-Bahn erfasst worden und noch vor Ort seinen Verletzungen erlegen. Das Bild, wie ein Kollege bei dem Verunfallten kniete, dessen Kopf hielt und mit ihm redete ... Das werde ich nie vergessen!

5. Was wäre Ihre erste Amtshandlung, wenn Sie heute zum Präsident der Bundespolizei ernannt würden?

Ich würde alles in Bewegung setzen, um mehr Kolleginnen und Kollegen auf „die Straße“ zu bekommen. Zudem gäbe es eine Organisationsüberprüfung auf „Herz und Nieren“, um auch zu hinterfragen, ob eine Übertragung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verwaltung auf den Vollzug angemessen ist.

Das Interview führte Chris Kurpiers.

Nachruf auf

Prof. Dr. Andreas Peilert

Am 19. Januar 2016 verstarb nach langer, schwerer und bemerkenswert geduldig ertragener Krankheit im Alter von nur 53 Jahren unser Kollege Prof. Dr. Andreas Peilert in Lübeck. Seit November 1999 gehörte er dem Fachbereich Bundespolizei der Hochschule des Bundes (vormals Fachbereich Bundesgrenzschutz der Fachhochschule des Bundes) für öffentliche Verwaltung an. Dabei war er von September 2002 bis März 2008 als hauptamtlich Lehrender/Professor zur Polizei-Führungsakademie (der heutigen Deutschen Hochschule der Polizei, der DHPol) in Münster-Hiltrup abgeordnet. Mit Andreas Peilert hat uns ein in vielerlei Hinsicht außergewöhnlicher Kollege, vor allem aber auch ein besonderer Mensch für immer verlassen.

Bewegender Abschied in Lübeck

Viele langjährige Weggefährten aus der Lehre an der HS Bund, Fachbereich Bundespolizei, aber auch zahlreiche Führungskräfte der Bundespolizei, darunter auch ihr Präsident Dr. Dieter Romann, und besonders der GSG 9 nahmen gemeinsam mit der Familie in einem Trauergottesdienst in St. Marien zu Lübeck am 29. Januar 2016 Abschied. In einer bewegenden Predigt würdigte Oberpfarrer Norbert Achcenich den Menschen Andreas Peilert, wie er ihn gerade zuletzt erlebt hat: stets als Kämpfer und verpflichtet, eines seiner wichtigen Lebensprinzipien bis zuletzt zu erfüllen – das „Dienen“. Das bedeutete für ihn in den vergangenen Jahren trotz Krankheit – mehrfach fast direkt aus dem Krankenbett heraus –, seine Lehrveranstaltungen in Lübeck-St. Hubertus für seine Studierenden halten zu können und für diese Ansprechpartner zu sein. Selbst im Krankenhaus und später im Hospiz gab Andreas Peilert seinen Besuchern noch Hinweise für das weitere Bearbeiten seiner Projekte – im Sinne vor allem einer Fortentwicklung des Rechts der und für die Bundespolizei. Denn, wie es einer der zahlreichen Einträge im Kondolenzbuch auf den Punkt brachte: „Für die Bundespolizei hast du gelebt, mit ihr gelebt und bist für sie gestorben.“

Sehr persönliche Eindrücke als früherer Student, Kollege und Freund von Prof. Dr. Andreas Peilert, aber auch als spätere Führungskraft gab dann Jérôme Fuchs, Kommandeur der GSG 9, in seiner Ansprache den Trauergästen preis. Diese Trauerrede zu halten, sei einer der letzten persönlichen Wünsche von Andreas Peilert kurz vor seinem Tod gewesen. Zugleich war es ein besonderes Zeichen der Verbundenheit, die Andreas Peilert gerade mit der GSG 9 pflegte, wenn es um deren spezielle Rechtsfragen bei Sonderlagen ging. Sein besonderes Anliegen war es hier, die Grundlagen für deren rechtssichereres Handeln zu veranschaulichen. Dabei hob Jérôme Fuchs als besonderen Wesenszug hervor, dass Andreas Peilert bei seinem enormen Fachwissen den Praktikern stets das Gefühl vermitteln konnte, auf Augenhöhe zu stehen. Mit Interesse an polizeilichem Vorgehen, Einsatztaktiken und Fällen aus der Praxis konnte er perfekt die Brücke zwischen Theorie und Praxis schlagen.

Zu Unterrichten oder bei einsatzbezogenen Beratungen war er willkommener Gastreferent in St. Augustin – bis hin zu einer Ehrenmitgliedschaft in der 3./- Einsatz Einheit der GSG 9.

Leben und Wirken für seine „Familie Bundespolizei“

Als Andreas Peilert sich 1999 erfolgreich um eine Professur für Rechtswissenschaften am Fachbereich Bundesgrenzschutz der FH Bund bewarb, war schnell klar, dass dies ein besonderer Kollege sein musste. Seine frühe Ausrichtung schon während des Jurastudiums an der Universität Bonn und der Referendarzeit beim Oberlandesgericht Köln auf das Polizeirecht, auch das Internationale, stachen hervor. So leistete er die Referendarwahlstation beim FBI sowie beim Secret Service ab. Auch diese Erfahrungen konnte er bildreich in seine Lehrveranstaltungen einbauen. Zum anderen wurde für die Lübecker Kollegen bald deutlich: Hier ist einer, der für die Lehre, für sein Rechtsgebiet, das Polizeirecht lebt, sogar fast ganz „auf dem Campus“ (St. Hubertus) zu Hause ist. Bisweilen schien es, er sei Tag und Nacht hier anzutreffen.

Bis spät in die Nacht bei Korrekturen von Diplomarbeiten, später auch Masterarbeiten – E-Mails mit nächtlichen Absen-
dezeiten zeugten oft davon. Dieser Eindruck verstärkte sich eher noch, nachdem er 2008 von seiner Zeit an der DHPol
wieder zum Fachbereich in Lübeck zurückkehrte. Seine Vorliebe für das Recht in polizeilichen Sonderlagen brachte
er von dort mit und konnte es im neu konzipierten modula-
risierten Studiengang eindrucksvoll und – wie auch sonst –
anschaulich und humorvoll an die jungen Studierenden und
angehenden Führungskräfte weitergeben.

Auch international ein anerkannter Experte

Mit seinen mehr als 100 Einzelbeiträgen in Fachzeitschrif-
ten, zahlreichen Fachvorträgen und Gutachtertätigkeiten in
Gesetzgebungsverfahren des Bundes sowie etlicher Bun-
desländer hat sich Prof. Dr. Andreas Peilert um das Ansehen
der Bundespolizei, auch des Fachbereichs Bundespolizei
der Hochschule des Bundes über die Grenzen Deutschlands
hinaus nachhaltig verdient gemacht. Oder – wie er es selbst
wohl sagen würde, getreu seinem Lebensmotto: Er hat auf
einem breiten Felde dem Gemeinwohl gedient, als Kämpfer
für das Recht und dafür, dieses durchzusetzen.

Allen, die Prof. Dr. Andreas Peilert als Hochschullehrer am
Fachbereich BPOL in Lübeck, während seiner Jahre an
der DHPol in Münster-Hiltrup, aber auch als Gutachter oder
Fachreferenten kennengelernt und so von ihm, auch über
den von ihm mitverfassten Kommentar zum Bundespolizeige-
setz (BPolG), gelernt haben, wird er fehlen. Er hinterlässt eine
große Lücke – nicht nur am Fachbereich in Lübeck, sondern
für die Bundespolizei und das Polizeirecht insgesamt.

Prof. Dr. Erhard Huzel

*HS Bund, Fachbereich BPOL, Lübeck
Fachkoordinator Rechtswissenschaften*



Das Flexible Arbeitszeitmanagement

Geht „Dienst nach Wunsch“ im Schichtdienst?



Anfangs- und Endzeit des Dienstes weitgehend selbst bestimmen und einen Gleittag zur Erledigung privater Vorhaben mal eben einschieben – dies ermöglichen Gleitzeitvereinbarungen, wie sie in Stäben, Führungsgruppen und anderen Bereichen der Bundespolizei schon lange alltäglich sind. Die Mehrheit unserer Mitarbeiter in der Bundespolizei leistet aber Schichtdienst. Sind hier vergleichbare Regelungen möglich? Lassen die Anforderungen des Dienstes einen „Wunschdienstplan“ zu? Auf diese Fragen haben wir in der Bundespolizeidirektion Berlin in den vergangenen Jahren Antworten gesucht – und mit dem „Flexiblen Arbeitszeitmanagement“ („FAM“) gefunden.



▲
Heinz Kremer,
Leiter der Stabsstelle
Controlling/Qualitätsmanagement
in der Bundespolizeidirektion
Berlin, ist für das Projekt „Flexibles
Arbeitszeitmanagement“
verantwortlich.

Mehr Einsatzkräfte für die Lagebewältigung – diese Forderung stand und steht auch in der Bundespolizeidirektion Berlin oft im Raum. Was können wir, außer Unterstützungskräfte anzufordern, aber selbst tun, um den höheren Kräftebedarf in Schwerpunktzeiten abzudecken? Und das unter Berücksichtigung privater, insbesondere familiärer Interessen der einzelnen Mitarbeiter?

Dem zeitweisen verringerten Kräftebedarf einer Flughafeninspektion zur Nachtzeit oder einer Schutzinspektion an Wochenenden steht ein höherer Kräftebedarf zu Tageszeiten gegenüber. Auch bei einer Bahninspektion steigt der Kräftebedarf bei besonderen Einsatzen oder in Zeitfenstern, in denen mit erhöhtem Kriminalitätsaufkommen zu rechnen ist.

Flexibilität älterer Planungsmodelle genügt nicht mehr

Lösungsansätze sah man bisher in einer über den normalen Rahmendienstplan hinausgehenden flexibleren Dienstplanung. Hierzu zählten Frühschichten mit zeitversetztem Beginn um vier, fünf oder sechs Uhr, Flexschichten, die in die Schichtfolge des Rahmendienstplanes integriert wurden, sowie zusätzliche Tagdienstgruppen oder individuelle Dienstvereinbarungen. Überzeitarbeit und Mehrarbeit werden sicher auch künftig eine Option sein. Aber nutzen wir die Möglichkeiten für eine flexible Dienstplanung schon ausreichend?

Die Forderung nach mehr Flexibilität bei der Dienstgestaltung kam auch aus der Mitarbeiterschaft selbst. So antworteten auf die Frage „Welche Maßnahmen könnten in der Bundes-

polizei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern?“ in einer repräsentativen Umfrage der Technischen Universität Chemnitz im Jahr 2011 unter Bundespolizisten 59 % „flexiblere Arbeitszeiten“. In der Region Berlin waren es sogar 68 %.

Startschuss für das Projekt „FAM“

Mit dieser Ausgangslage startete die Direktion Berlin im Jahr 2011 das Projekt „FAM“. Zwei gleichwertige Projektziele wurden formuliert: eine bedarfsgerechtere Kräftebereitstellung und die Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeiter mit dem Dienstplan.

Es war zunächst wichtig, durch eine Mitarbeiterbefragung die genauen Vorstellungen und Wünsche der Kollegen zu erfahren. Gleichzeitig konnte sich jeder Mitarbeiter am Projekt beteiligen und war so nicht nur Betroffener, sondern auch Mitgestalter. Die Beteiligung war jederzeit freiwillig und variierte je nach Ausprägung der Bereitschaft des Einzelnen zur Mitgestaltung in der Intensität. Jeder besaß die Möglichkeit, neben der bereits erwähnten Mitarbeiterbefragung im Verlaufe des gesamten Projektes über den Projektverantwortlichen seiner Dienststelle mit eigenen Ideen und Vorschlägen an der Entwicklung des „FAM“ mitzuwirken. Dies betraf beispielsweise die Festlegung der Regeln für den Planungsablauf oder die Frage, ob es einen Rahmendienstplan geben sollte und, wenn ja, für welche Dienststelle und wie er aussehen sollte. Auch die Gleichstellungsbeauftragte, Personalvertretungen und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen waren seit Projektbeginn eingebunden und beteiligten sich aktiv.

Welche Erkenntnisse brachte die Mitarbeiterbefragung? Die Mehrheit fand mehr persönliche Gestaltungsspielräume und Flexibilität bei der Dienstplangestaltung gut. Gleichzeitig konnten sich nicht viele Mitarbeiter eine Dienstplanung ohne Rahmendienstplan vorstellen. Die Erwartungen an einen besseren Dienstplan wurden höchst unterschiedlich beschrieben. Auf die Dienstgruppe als „dienstliche Heimat“ wollten die Wenigsten verzichten.

Mehr Flexibilität, aber wie?

Zuerst mussten neue weitergehende Ideen zur Flexibilisierung der Dienstplangestaltung und Möglichkeiten der Steuerung gefunden und erprobt werden. Hierzu wertete die Projektgruppe auch Erfahrungen anderer Polizeien aus und übertrug diese auf die Bedingungen der Direktion Berlin.

Dazu gehörten:

- ein Stärkenkorridor (Minimal-/Maximalstärke), der nach einem transparenten Verfahren im Ergebnis der Lagebeurteilung bestimmt wird,
- ein Rahmendienstplan, der lediglich eine Orientierung für die Planung bildet, oder der gänzliche Verzicht auf einen Rahmendienstplan,
- unterschiedliche Rahmendienstpläne innerhalb einer Bundespolizeiinspektion, z. B. in einzelnen Revieren,
- die grundsätzliche Möglichkeit eines jeden, seinen Dienst frei planen zu können (Anfangs- und Endzeit sowie die Reihenfolge der Schichten)
- und Ampelkonten (Arbeitszeitkonten) zur Steuerung.

Die Grenzen einer flexiblen Dienstplanung werden grundsätzlich durch die Regeln der Arbeitszeitverordnung, den Stärkenkorridor und die Ampelkonten mit der Anzeige „ROT“ gesetzt. Einzelheiten regeln die Bundespolizeiinspektionen in Rahmenvereinbarungen mit den Personalvertretungen.

Die Planung des Dienstes erfolgt in drei Schritten:

1. Schritt: Der Inspektionsleiter unterbreitet im Ergebnis seiner Lagebeurteilung ein Angebot in Form des Stärkenkorridors für einen bestimmten Planungszeitraum, in der Regel für einen Monat.
2. Schritt: Jeder kann seine Wunschkdienste bis zu einem bestimmten Stichtag, der von Inspektion zu Inspektion variieren kann, beim Dienstplaner einreichen. In der Bundespolizeiinspektion Bundeskanzleramt ist der Stichtag grundsätzlich der 6. des Vormonats.
3. Schritt: Der Inspektionsleiter gibt den Dienstplan nach einem Koordinierungs- und Abstimmungsprozess unter Berücksichtigung des Stärkenkorridors frei.

▼
Der Spielraum zur Planung der zu leistenden Dienstzeit liegt zwischen - 60 und + 80 Stunden.



■ Disposition geht an den Vorgesetzten



Bernd Schüppler, stellvertretender Inspektionsleiter der Bundespolizeiinspektion Bundeskanzleramt: „Die Flexibilisierung der Arbeitszeit wurde von den Mitarbeitern von Beginn an sehr gut angenommen. Persönliche Planungen decken sich allerdings häufig nicht mit den dienstlichen Erfordernissen, die sich in den Schutzobjekten überwiegend aus den umfangreichen taktischen Bindungen innerhalb der Hauptgeschäftszeiten ergeben. Einerseits führt das regelmäßig zu einem hohen Planungsaufwand der Führungskräfte, da der notwendige personelle Ausgleich meist nur dienstgruppenübergreifend, teilweise sogar inspektionsübergreifend, erfolgen kann. Andererseits können die persönlichen Wünsche der Mitarbeiter in der Planung nicht immer vollumfänglich berücksichtigt werden. Für die weitere Umsetzung des ‚FAM‘ wäre ein im Organisations- und Dienstpostenplan unterlegter Dienstposten Bearbeiter Zentrales Kräfte-Management sehr hilfreich.“



Ulrike Schwenke, Kontroll- und Streifenbeamtin in der Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin-Tegel: „Die Möglichkeit, meine Dienstzeiten flexibel planen zu können, stellt für mich als Mutter einer zehnjährigen Tochter einen extremen Fortschritt dar. Ich besitze seit 2013 einen auf meine Bedürfnisse abgestimmten individuellen Dienstplan. Dennoch ist mir wichtig, meinen Dienst, sofern machbar, gemeinsam mit meiner Stammdienstgruppe zu versehen. Das ‚FAM‘ gestattet mir zudem, bei unvorhergesehenen Ereignissen meine Dienstzeiten unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse flexibel anzupassen. Das kommt mir und meiner Familie umso mehr zugute, da mein Mann auch Bundespolizist und darüber hinaus als Angehöriger einer Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft viel unterwegs ist.“



René Seidenglanz, Dienstgruppenleiter in der Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof: „Grundsätzlich gilt, das ‚FAM‘ wird hier gelebt, die Mitarbeiter sind damit zufrieden. Der Einsatz in der Stammdienstgruppe als dienstliche Heimat ist den Mitarbeitern dabei sehr wichtig. Problematisch ist jedoch besonders im bahnpolizeilichen Bereich, dass Schwerpunktezeiten am Abend und in den Nachtstunden mit familiären und persönlichen Interessen kollidieren. Das ‚FAM‘ ist kein Allheilmittel, um anlassbedingte personelle Engpässe auszugleichen. Die gegenseitige Unterstützung der Nachbarinspektionen ist bei bestimmten Lagen nach wie vor erforderlich und wird auch erfolgreich praktiziert.“



Norbert Schulze, Vorsitzender des Personalrates bei der Bundespolizeidirektion Berlin: „Das ‚FAM‘ funktioniert nur, wenn Dienststellen personell aufgefüllt werden. Es ist nicht möglich, mit dem ‚FAM‘ vorhandene personelle Lücken dauerhaft zu schließen. Bei der Umsetzung des ‚FAM‘ muss sich letztendlich eine Win-win-Situation ergeben. Das heißt, beide Seiten, die Mitarbeiter und die Dienststellen, sollen ihre Vorteile haben. Hierbei bietet das ‚FAM‘ gute Möglichkeiten. Im Ergebnis der Dienstplangestaltung muss die Schere zwischen den privaten Bedürfnissen und den dienstlichen Erfordernissen möglichst klein gehalten werden.“

Evaluierung ergab positive Bilanz

In jeder am Projekt beteiligten Bundespolizeiinspektion wurde ein eigenes passgenaues Modell für einen Rahmendienstplan sowie ein Verfahren für den Planungsablauf entwickelt und erprobt. Die Probeläufe mussten mehrfach angepasst und verändert werden. Am Ende zog jede Bundespolizeiinspektion Bilanz. Sind die Einsatzkräfte bedarfsgerechter verfügbar? Funktioniert die flexiblere Dienstplanung mit vertretbarem Aufwand? Findet das veränderte Dienstplanungssystem eine breite Zustimmung bei den Beteiligten? Nur wenn alle drei Fragen positiv beantwortet werden konnten, sollte das „FAM“ dauerhaft eingeführt werden.

Die Angst, dass bei so viel Gestaltungsfreiheit für den Einzelnen der Dienstplan nie würde fertig werden, war unbegründet. Ein paar Monate zur Umstellung und Optimierung des Planungsprozesses waren aber erforderlich. Die anfänglichen Befürchtungen, die zu leistenden Dienstzeiten bei einem Rahmendienstplan mit einem Stundenansatz unter dem monatlichen Stundensoll und einer festen Maximalstärke nicht planen zu können, haben sich nicht bestätigt. Den Spielraum des Ampelkontos von - 60 bis + 80 Stunden (Teil der Vereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat) nutzen die Mitarbeiter sehr verantwortungsbewusst. Weniger als 5 % der Ampelkonten in Bundespolizeiinspektionen mit Beteiligung am „FAM“-Projekt waren in den Jahren 2013 bis 2015 im Bereich „ROT“.

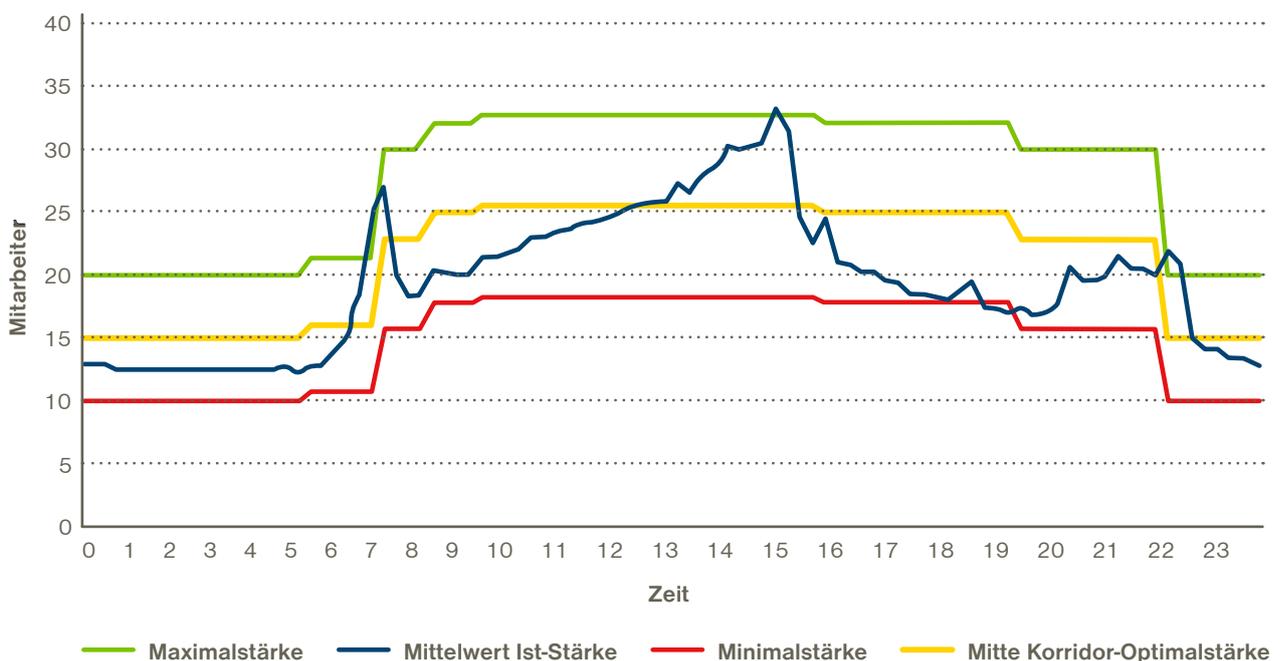
▼
Beispiel einer Kräfte-kalkulation. Die Lage-beurteilung bestimmt die Minimal- und Maximalstärken des verfügbaren Personals (grüne und rote Linie). Beide Linien bilden die Grenzen des Stärkenkorridors.

Und wie zufrieden sind die Mitarbeiter mit den Veränderungen? Eine zweite Mitarbeiterbefragung sollte hier Klarheit bringen. In allen Bundespolizeiinspektionen, die das Projekt bisher abgeschlossen haben, entschieden sich die Mitarbeiter deutlich für das neue System. 89,5 % derjenigen, die an der Befragung teilgenommen hatten, sprachen sich für die Beibehaltung der erprobten Regelungen aus. Es gibt aber auch einige, die einen Rahmendienstplan, der 100 % der Sollstunden ausweist und bei dem keine eigenen Entscheidungen über den Zeitpunkt für den Dienstbeginn und das -ende zu treffen sind, bevorzugen.

Neben vielen positiven Ergebnissen und Wirkungen soll aber auch nicht ausgeblendet werden, dass der Planungs- und Steuerungsaufwand gewachsen ist und die Anonymität für den Einzelnen größer werden kann. Hinzu kommt ein aufwendiger Umstellungsprozess.

Im Verlauf des Jahres 2016 wird das Projekt „FAM“ in der Bundespolizeidirektion Berlin abgeschlossen. Die Einschätzung, dass es uns vorangebracht hat, ist aber jetzt schon möglich.

Heinz Kremer, Frank Riedel





Der Fall ins Bodenlose

Wenn ein Arztbesuch dein Leben aus den Angeln hebt

„Es ist keine Erkrankung, es ist ein Gendefekt!“ Auf diesen Unterschied legt Christian Weyrich großen Wert. Der 37-jährige Polizeihauptkommissar spricht vom CDG-Syndrom, einem Gendefekt, der bei seiner Tochter Maximilia diagnostiziert wurde. Zum einen ist Maxi nämlich nicht krank, zum anderen ist dieser Defekt aber auch unheilbar. Diese Worte könnten auch von Thorsten Frank stammen. Felix, der zweijährige Sohn des 36-jährigen Polizeiobermeisters, musste sich derselben Diagnose stellen. Eben dieser Befund und seine Folgen haben das Leben der beiden Bundespolizisten und ihrer Familien von Grund auf verändert und bestimmen jetzt ihren Alltag.

Familienidylle im beschaulichen Aschau am Inn. Ein junges Ehepaar, gute Jobs, im Jahr 2010 wird das Traumhaus gebaut und Tochter Valerie kommt zur Welt. Zwei Jahre später wird mit Maxi die zweite Tochter des Paares geboren. Bei einem Routinecheck dann das erste unguete Gefühl: Maxi ist „etwas entwicklungsverzögert“, wie der Kinderarzt sich ausdrückt. Aber das sei kein Grund zur Sorge. Allein die Verteilung des Fettgewebes im Hüft- und Lendenbereich seiner Patientin macht ihm ein wenig Sorgen. Er habe da mal etwas von einem speziellen Problem gehört, aber das sei so gut wie ausgeschlossen, so selten sei das, beruhigt der Pädiater. Er will nur ein paar Bluttests veranlassen, um seinen Verdacht auszuschließen. Also muss die Kleine ein paar Tropfen Blut lassen.

Congenital Disorders of Glycosylation

Ein paar Tage später dann der Schock, gefolgt von Ohnmacht. Die Bluttests haben den Verdacht des Mediziners nicht ausgeschlossen, sie haben ihn bestätigt! Maxi leidet an Congenital Disorders of Glycosylation (wörtlich übersetzt: angeborene Erkrankungen der Glykosylierung), kurz CDG. Christian beschreibt das Gefühl mit einem „Fall ins Bodenlose“. Die Glykosylierung ist ein grundlegender Stoffwechselprozess im menschlichen Körper, bei dem durch Enzyme Zuckerketten an Proteine gebunden werden. Dieser Prozess funktioniert beim CDG-Syndrom nur eingeschränkt. Parallelen zu der Bundespolizistenfamilie in Sachsen. Auch Thorsten Frank und seine Frau Tina Leistner sahen sich mit dieser Schockdiagnose konfrontiert.

▲
Das frohe Gemüt der Kinder ist ein wesentlicher Charakterzug und wirkt ansteckend – bei intensiven Einheiten mit dem Walker hilft die große Schwester.



◀ „Auf die Beine“ – ein Erfolg versprechendes Programm der UniReha in Köln – dort wird auch Rosenmontag mit der Mama trainiert.

Irgendwann kommt die Wut

Doch die Fürsorge für die Kinder ist noch lange nicht alles. Das Ehepaar Weyrich bekommt ebenso wie ihr sächsisches Pendant kaum Hilfe von den sozialen Trägern, weil sich so gut wie niemand mit dem CDG-Syndrom auskennt und sich auch keiner verantwortlich fühlt. Wie das so oft bei seltenen Erkrankungen

Was die meisten nicht einmal fehlerfrei aussprechen können, ist ein unheilbarer Gendefekt und betrifft tatsächlich weltweit statistisch gesehen nur einen von 20 000 Menschen. Damit fällt der Defekt unter die Gruppe der „seltenen Erkrankungen“; und genau das ist ein großes Problem für die Betroffenen. Plötzlich sind auch Christian und seine Frau Renate mit einem medizinischen Problem konfrontiert, das sogar viele Ärzte nicht wirklich kennen. Keiner kann wirklich helfen, die Betroffenen sind praktisch auf sich allein gestellt. Maxis Eltern lesen sich ein, informieren sich im Internet. Auch Maxis Kinderarzt versucht, sich diesbezügliches ärztliches Know-how anzueignen.

Angst ist ein täglicher Begleiter

Maxi und Felix leiden am „Typ 1a“. Mit 300 bekannten Betroffenen ist dies die weltweit häufigste Ausprägung von unzähligen Formen des CDG-Syndroms, bei der das Kleinhirn stark betroffen und die Sterblichkeitsrate bis zum zweiten Lebensjahr extrem hoch ist. Täglich schwingt die Angst mit. Bei jeder Erkrankung mit Fieber besteht Lebensgefahr, muss die heute dreijährige Maxi ins Kinderklinikum im dreißig Kilometer entfernten Altötting, der zweijährige Felix sofort in die Klinik in seinem Heimatort. Das wird sich auch in Zukunft kaum ändern. Aber das allein ist es nicht. Maxi zum Beispiel ist stark entwicklungsverzögert, vor allem sprachlich und motorisch. Die meisten Probleme im Alltag machen ihr aber wohl der mangelnde Gleichgewichtssinn und ihre Muskelschwäche.

Für Maxi bedeutet das im schlimmsten Fall ein Leben im Rollstuhl ohne Eigenständigkeit, für ihre Eltern einen „24-Stunden-Job“ und eine große Belastung. „Ohne professionelle Hilfe ist das psychisch nicht zu meistern“, sagt der 37-jährige Vater; vor allem, weil sie sich nicht nur um Maxi kümmern müssen, auch Schwesterchen Valerie darf bei all der Fürsorge, die Maxi braucht, nicht zu kurz kommen. Auch die Tage von Felix sind streng durchgeplant. Physiotherapie und Arzttermine halten die Familie auf Trab.

der Fall ist. Die Forschung und Entwicklung von Therapien und Medikamenten wird nicht wirklich verfolgt; es „lohnt“ sich schlichtweg nicht. Auch Krankenkassen und der Medizinische Dienst der Krankenkassen verbringen mehr Zeit damit, die Betroffenen durch die Mühlen der Bürokratie zu scheuchen und Anträge abzulehnen, als den Betroffenen tatsächlich zu helfen. Da wird eine Erfolg versprechende Therapie einfach abgelehnt, weil sie „nicht auf der Liste steht“, oder ein Zuschuss zum Auto mit rollstuhlgeeignetem Kofferraum oder zum Umbau des Hauses nicht gewährt, weil es „ja die Entscheidung eines jeden selbst ist, sich ein größeres Auto zu kaufen“. Spätestens das ist der Moment, wo die Ohnmacht der Wut weicht.

Zur Wut kommt die finanzielle Belastung. Christian erzählt vom Haus, das sie erst 2010 gebaut haben und jetzt wieder verkaufen müssen, weil es nicht barrierefrei ist. Oder von der täglichen Dosis Mannose, einer speziellen, sündhaft teuren Zuckerart, die Maxi braucht. Oder von den regelmäßigen Fahrten zu Ärzten und Therapeuten sowie der halbjährlichen Fahrt ins Stoffwechsellabor nach Münster mit Übernachtungen und Verpflegung – alles auf eigene Kosten. Da ist auch ein A12-Gehalt auf einmal gar nicht mehr so üppig.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bei Thorsten kommt zudem noch die Entfernung zwischen seinem Wohnort und seiner Stammdienststelle, dem Bundespolizeirevier Plauen, hinzu. Zurzeit ist er eben wegen der schwierigen familiären Situation zum Bundespolizeirevier am Hauptbahnhof in seiner Heimatstadt Chemnitz abgeordnet – vorerst noch bis Oktober 2016. Hier zeigt sich am praktischen Beispiel, dass in der Bundespolizei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf funktioniert. Die Nähe zu seiner Familie und seinem Wohnort ist für Thorsten unerlässlich, nicht zuletzt weil sich die behandelnden Therapeuten und Ärzte sowie die Kliniken in Wohnortnähe befinden. Auch die Arbeitsstelle seiner Frau Tina und das eigene Haus spielen eine Rolle. Da kann man nicht einfach „schnell mal umziehen“.



▲ Familie Frank mit Felix' Therapiestuhl – ohne diese Unterstützung kann Felix nicht richtig sitzen.

▼ Auch ohne Blaulicht – mit Vollgas durchs Rehaszentrum!

Doch ganz allein sind die verzweifelten Eltern dann doch nicht. Es gibt immer noch die Familie und Freunde, auf die immer Verlass ist. Christian zum Beispiel lässt aber auch auf seine direkten Vorgesetzten und den Arbeitgeber seiner Frau Renate, allen voran auch ihren direkten Chef, nichts kommen. Er erzählt sichtlich beeindruckt und dankbar vom großen Verständnis und der absoluten Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dieses Glück haben bei Weitem nicht alle.

Es geht nicht ohne Selbsthilfverein

Aber trotz all dieser Helfer geht es ohne eines nicht: den Selbsthilfverein GlycoKids. Hier organisieren sich deutschlandweit betroffene Eltern, Ärzte und Wissenschaftler, tauschen Erfahrungen aus, stehen sich mit Rat und Tat zur Seite und geben sich gegenseitig Halt und Hoffnung. Aber auch finanziell versucht GlycoKids zu helfen, wo es geht. Hierzu werden natürlich jederzeit unter <https://www.cdg-syndrom.de/ueber-uns.html> gern Spenden entgegengenommen.

Wie wichtig der Selbsthilfverein für die Betroffenen ist, auch etwa bei der Suche nach Leidensgenossen, zeigt die Geschichte vom Kennenlernen der beiden Familien Weyrich und Frank/Leistner, die Christian mit einem kleinen Schmunzeln erzählt.

Denn über GlycoKids haben Renate und er letztes Jahr das junge Paar aus Chemnitz kennengelernt. Man fand sich sympathisch. Also sollten Thorsten, seine Frau Tina und der kleine Felix im Sommer nach Aschau kommen. Als der Besuch aus Sachsen das Haus der Weyrichs betrat, staunte Thorsten nicht schlecht. Im Flur hing nämlich etwas, das ihm äußerst vertraut war – Christians Bundespolizeiuniform. Dass die beiden Familien nicht nur das gleiche Schicksal, sondern auch der Beruf des Bundespolizisten verbindet, war ihnen bis zu diesem Zeitpunkt nicht klar.



▲ GlycoKids

Christian Köglmeier

Auf ein Boot? Nie wieder!

Nach einer Angelkuttertour auf der Ostsee schwor sich der Puttgardener Kollege Andreas Bluhm, nie wieder in ein Boot zu steigen! Es sollte aber anders kommen ...

▶
Andreas Bluhm:
„Eigentlich wollte ich
nie wieder einen Fuß
auf die Planken eines
Schiffes setzen.“



Frühdienst im Bundespolizeirevier Puttgarden auf der Insel Fehmarn

Die Dienstgruppe um Gruppenleiter Reiner Sieg kontrolliert auf der Vogelfluglinie den Fährverkehr zwischen dem dänischen Rödby und Puttgarden (Schleswig-Holstein). Es herrscht normaler Dienstbetrieb, als plötzlich ein markanter und unverwechselbarer Klingelton diesen unterbricht. „MAYDAY – MAYDAY – MAYDAY.“ Alle Augen der Dienstgruppe sind auf Andreas Bluhm gerichtet. Jeder im Raum weiß um die Bedeutung dieses Klingeltones: Einsatz für den freiwilligen Seenotretter.

Ein kurzer Blickkontakt zwischen Andreas und seinem Gruppenleiter genügt. Mit einem Kopfnicken gibt dieser sein Einverständnis, den Anruf entgegenzunehmen. „Einsatz für die Seenotretter Puttgarden“, lautet die automatische Ansage. Eine nachfolgende SMS teilt den Einsatzanlass mit: „Vier Personen in einem abtreibenden Boot vor Puttgarden.“ Im Laufschrift geht es für Andreas zur Rettungsstation der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS). Schnell mit Sicherheitskleidung und automatischer Rettungsweste ausgerüstet, die Bootsschlüssel gefasst und weiter zum Seenotrettungsboot „Emil Zimmermann“. Innerhalb von drei Minuten ist Andreas an Bord des Rettungsbootes. Gut für ihn: Es sind nur 150 Meter Luftlinie von der Dienststelle zur Rettungsstation.

„Leinen los!“

Nach einem kurzen Bootscheck startet er den 320 PS starken Motor und trennt die Landstromverbindung. Mit dem ebenfalls eintreffenden Vormann löst er die Leinen

und sie verlassen mit Höchstfahrt den Fährhafen Puttgarden. Über ein Handy nehmen sie mit den Hilfesuchenden Kontakt auf. Drei Personen befinden sich in einem offenen Boot mit Motorschaden – zirka zwei bis drei Kilometer entfernt von der Küste. Es besteht große Gefahr, dass ihr Boot auf die offene See abgetrieben wird.

Nach Präzisierung der Position der Hilfesuchenden läuft die „Emil Zimmermann“ dorthin. „Wir kommen aus westlicher Richtung auf Sie zu und sind in zehn bis 15 Minuten bei Ihnen.“ Doch auf der angegebenen Position kann kein Boot ausgemacht werden. Der Suchradius wird vergrößert. Und tatsächlich war das Boot bereits drei Seemeilen, ungefähr 5,5 km, vom Land abgetrieben.

Sichtlich erleichterte Gesichter schauen den Rettungsmännern entgegen, als sich das Rettungsboot ihnen nähert. Die drei Angler, ohne eine einzige Rettungsweste an Bord, sind total erschöpft und überfordert. Routiniert stellen die Seenotretter eine Leinenverbindung her und schleppen das Angelboot mit drei Knoten Fahrt in den Fährhafen Puttgarden. Alles ist noch einmal gut gegangen. Polizeihauptmeister Andreas Bluhm kann nach zwei Stunden erfolgreicher Hilfeleistung seinen Dienst als Kontroll- und Streifenbeamter fortsetzen. Doch er weiß nie, was der nächste Einsatz bringt: Mann über Bord auf einer Fähre, Wassereintrich auf einem Fischkutter, Feuer auf einem Motorboot – für seinen freiwilligen Einsatz bei jedem Wetter, rund um die Uhr, kann es viele Gründe geben.

Ein Hamburger Jung

Obwohl Andreas Bluhm, Jahrgang 1962, am Wasser aufwuchs, war die Seefahrt noch längst nicht sein „Ding“. Seine Jugend verbrachte er auf einem Bauernhof. Landwirtschaftliche Maschinen hatten es ihm angetan.

Am 2. Oktober 1978 wurde Andreas bei der Grenzschutzabteilung Küste 1 eingestellt. Über die Stationen Bredstedt und Ratzeburg ging es für ihn 1985 zum Grenzschutzeinzeldienst nach Puttgarden auf die schöne Insel Fehmarn. Dies war genau die Polizeiarbeit, die ihm vorschwebte, auch wenn die Einsätze in Gorleben, Brokdorf und in der Hafensstraße in Hamburg im Wasserwerfer und Sonderwagen SW 1/2 sehr intensiv waren.

Seitdem ist Andreas, Vater zweier inzwischen erwachsener Söhne, auf der Insel Fehmarn sesshaft geworden und ein fester Bestandteil des

Insellebens. „Hier fühle ich mich richtig heimisch.“ Neben einer Vielzahl dienstlicher ehrenamtlicher Tätigkeiten engagierte er sich auch außerdienstlich. Unter anderem war er Gruppenführer in einer Freiwilligen Feuerwehr. Familiäre und dienstliche Gründe zwangen ihn allerdings, schweren Herzens sein Amt niederzulegen und aus der Feuerwehr auszutreten. „Doch ruhig zu Hause sitzen – das ist nichts für mich!“, so Andreas.

Durch seine Tätigkeit als Sicherheits- und Brandschutzbeauftragter des Bundespolizeiviers Puttgarden steht er im engen Kontakt zum Hafenskapitän des Fährhafenbetreibers Puttgarden. Dieser ist auch gleichzeitig der Vormann der dortigen Seenotrettungsstation. In vielen gemeinsamen Gesprächen wurde bei Andreas das Interesse an der Arbeit der Seenotretter geweckt. Doch eigentlich hatte er sich einst geschworen, nie wieder ein Schiff zu betreten ...

▼
Die Seenotretter bei der Fortbildung



Über die Seenotretter

Die DGzRS ist zuständig für den maritimen Such- und Rettungsdienst in den deutschen Gebieten von Nord- und Ostsee. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält sie rund 60 Seenotrettungskreuzer und -boote auf 54 Stationen zwischen Borkum im Westen und Usedom im Osten einsatzbereit.

Es kommt meistens anders und zweitens als man denkt

„Als mein ältester Sohn zwölf Jahre alt war, machten wir einen Hochseegelangsausflug mit einem Angelkutter auf die Ostsee. Am frühen Morgen fuhren wir bei spiegelglatter See hinaus. Wir fingen auch ein paar Dorsche. Auf der Rückfahrt zum Hafen überraschte uns ein heftiger Sturm. Die Wellen schlugen über die Bordwand des Kutters. Mir wurde hundeübel. Seekrank lag ich auf einer Bank im Inneren des Kutters. Meinem Sohn erging es nicht besser und gemeinsam fütterten wir die Fische. Nach der Rückkehr in den Hafen stand für mich fest: Du betrittst nie wieder die Planken eines Schiffes.“

Trotz dieser Bedenken ließ sich Andreas zu einer ersten Kontrollfahrt auf dem neuneinhalb Meter langen Seenotrettungsboot „Emil Zimmermann“ überreden. Diese führte um die Insel Fehmarn. Von Seekrankheit war bei ihm nichts mehr zu spüren. Die Fahrt und weitere Gespräche mit aktiven Seenotrettern bestärkten ihn in seinem Entschluss, Seenotretter zu werden. Auf der Station Puttgarden sind etwa 15 der mehr als 800 freiwilligen Seenotretter der DGzRS im Einsatz.

Seenotretter will gelernt sein

Doch bevor es so weit war, sich „Seenotretter“ nennen zu dürfen, floss noch so mancher Tropfen Schweiß. Nicht ohne Grund sagen die Seenotretter von sich, dass sie keine Helden sind, jedoch Profis. Also hieß es wieder die Schulbank drücken. In der Ausbildungsstation der DGzRS in Neustadt in Holstein wurde Andreas fit gemacht für seine Tätigkeit auf einem Seenotrettungsboot. Brandabwehr, Leckabwehr, Rettung und Bergung, Seenotsignalmittel, Erste Hilfe auf See sowie seemannische und technische Grundlagen standen auf dem Lehrplan. Großes Augenmerk wurde auf die Aneignung praktischer Fähigkeiten gelegt. Seit Abschluss des Lehrganges SAR-Sicherheit und dem Erwerb des Sportbootführerscheins See und Binnen kann Andreas als Bootsführer oder als Rettungsmann eingesetzt werden und sich „Seenotretter“ nennen.

Das Dankeschön der Geretteten ist für ihn der schönste Lohn und bestärkt ihn in dem Wissen, das Richtige getan zu haben. Und eins weiß der Kontroll- und Streifenbeamte Andreas Bluhm sicher: „Ohne die Unterstützung der Angehörigen meiner Dienstgruppe und das mir entgegengebrachte Vertrauen meiner Inspektion könnte ich als freiwilliger Seenotretter nicht tätig sein und Menschen in Not auf See nicht zu Hilfe kommen.“

Torsten Tamm



▲
Seenotretter üben den Einsatz der Seenotsignalmittel.

◀
Andreas Bluhm nimmt Verbindung mit den in Seenot geratenen Personen auf.

▼
„Leinen los“ auf der „Emil Zimmermann“



Veränderungen im Asylverfahren Teil II

Wer im Recht nicht sattelfest ist ...

Unter dieser Überschrift haben wir in unserer letzten Ausgabe die Änderungen im Ausländerrecht aufgelistet und zusammengefasst. Auch im Asylrecht gab es Änderungen, die wir Ihnen gern, für die Praxis aufbereitet, vorstellen wollen.

Das Gesetzgebungsverfahren in unserem Land ist bekanntermaßen ein langwieriger Prozess mit vielen Hürden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Migrationslage sah sich die Politik jedoch gezwungen, rasch zu handeln. Es verwundert daher nicht, dass das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz seinem Namen alle Ehre machte und am 29. September 2015 in den Bundestag eingebracht, am 16. Oktober 2015 im Bundesrat beschlossen wurde und schon am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten ist.

Doch nichts ist beständiger als der Wandel und so erfuhr das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz schon am 4. Februar 2016 durch das Datenaustauschverbesserungsgesetz eine Veränderung.

Nur etwa fünf Wochen später, am 16. März 2016, veröffentlichte das Bundesjustizministerium das „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ sowie das „Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern“ im Bundesgesetzblatt, die alle am Folgetag in Kraft traten.

Aber was sind die wesentlichen Inhalte der neuen Gesetze?

In ihrem Kern verfolgen das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren die Absicht, die Asylverfahren effizienter durchzuführen, weniger Fehlanreize zu setzen, den Ländern und Kommunen mehr Unterstützung zukommen zu lassen und Asylbewerbern mit guten Bleibeperspektiven eine schnellere Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Das Datenaustauschverbesserungsgesetz soll eine einmalige, schnelle und identitätssichernde Registrierung von Personen, die derzeit als Schutzsuchende nach Deutschland einreisen, garantieren und einen frühzeitigen Datenaustausch der beteiligten Behörden ermöglichen. Allen öffentlichen Stellen sollen hierzu die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen in einem Kerndatensystem beim

Bundesverwaltungsamt (BVA) zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel des Gesetzes zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern spricht für sich selbst.

Für die Praxis eines Bundespolizisten sind aus den vielen neuen Regelungen folgende von Bedeutung:

§ 20 Asylgesetz – Weiterleitung an eine Aufnahmeeinrichtung

Die Grenzbehörden leiten Asylsuchende auch weiterhin an die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung weiter und legen fest, bis wann der Ausländer sich dort einzufinden hat. Wenn der Ausländer die Erstaufnahmeeinrichtung nicht bis zu dem durch die Grenzbehörden festgelegten Zeitpunkt erreicht, ist ein Nichtbetreiben des Verfahrens anzunehmen, was gleichbedeutend mit der Rücknahme des Asylantrags ist. Über diese Rechtsfolge müssen die Grenzbehörden den Ausländer schriftlich und gegen Empfangsbestätigung belehren.

§ 30a Asylgesetz – beschleunigte Verfahren

Diese Regelung erlaubt ein beschleunigtes Verfahren in besonderen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber, deren Anträge von vornherein geringe Erfolgsaussichten haben.

- Geringe Erfolgsaussichten haben solche Personen, die
- aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen.
 - durch falsche Angaben oder Dokumente über ihre Identität und Staatsangehörigkeit täuschen.
 - Identitäts- oder Reisedokumente mutwillig vernichten.
 - einen Folgeantrag stellen.
 - den Antrag nur zur Verhinderung der Abschiebung stellen.
 - sich gegen die Abnahme von Fingerabdrücken wehren.
 - ausgewiesen wurden, da sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen.

Die Zuordnung und die Verteilung von Asylbewerbern in diese besonderen Aufnahmeeinrichtungen erfolgt ausschließlich durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Grenzbehörden leiten auch solche Asylbewerber an die zuständige und nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung weiter. Asylsuchende sind verpflichtet, während dieses beschleunigten

nigten Verfahrens in der besonderen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Verstöße gegen diese räumliche Beschränkung können vom BAMF als Rücknahme des Asylantrages gewertet werden.

§ 12 Asylgesetz – Handlungsfähigkeit

Das Asylgesetz erlaubte minderjährigen Ausländern ab 16 Jahren bisher volle Handlungsfähigkeit. In Angleichung an die EU-Richtlinien wurde dieses Alter auf 18 Jahre hinaufgesetzt, sodass nur noch volljährige Ausländer nach dem Asylgesetz geschäftsfähig sind.

§ 63 a Asylgesetz – Ankunftsbescheinigung

Nach dieser Norm wird einem Ausländer, der um Asyl nachgesucht hat und der nach den Vorschriften des Asylgesetzes oder des Aufenthaltsgesetzes erkennungsdienstlich behandelt worden ist, aber noch keinen Asylantrag gestellt hat, unverzüglich eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender, ein sogenannter Ankunftsbescheinigung, erteilt. Zuständig für die Ausstellung ist die Aufnahmeeinrichtung, auf die der Ausländer verteilt worden ist oder die dieser Aufnahmeeinrichtung zugeordnete Außenstelle des Bundesamtes.

Der Ankunftsbescheinigung dient ausschließlich als Nachweis der Registrierung; seiner Ausweispflicht kann der Asylsuchende damit nicht nachkommen. Der Ankunftsbescheinigung wird jedem registrierten Ausländer, unabhängig seines Alters, erteilt. Die Ausweisnummer wird im Ausländerzentralregister gespeichert, sodass im Bedarfsfall eine Überprüfung der Angaben möglich ist.

Die Grenzbehörden sind für die Ausstellung des Ankunftsbescheinigung nicht zuständig. Ausländern, die gegenüber den Grenzbehörden ein Schutzersuchen äußern und die an die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung weitergeleitet werden, ist ab sofort eine Anlaufbescheinigung zu erteilen.

Anlage II zu § 29a Asylverfahrensgesetz – sichere Herkunftsstaaten

Das Asylgesetz kennt den Begriff des „sicheren Herkunftsstaates“. Asylanträge von Ausländern aus sicheren Herkunftsstaaten sind grundsätzlich als offensichtlich unbegründet abzulehnen.

Mit dem Asylbeschleunigungsgesetz wurde die Liste der sicheren Herkunftsstaaten neu gefasst und umfasst nun die Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige Republik Jugoslawien, Montenegro, Senegal und Serbien.

Die Änderungen im Asylgesetz zogen auch Änderungen im Aufenthaltsgesetz nach sich, die wir an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen wollen.

§ 54 Abs. 1 a Aufenthaltsgesetz – Ausweisung im Regelfall

Anders als bisher liegt ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse nunmehr bereits dann vor, wenn ein Ausländer wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte rechtskräftig verurteilt worden ist.

Ewald Mattheis, Christian Altenhofen





100 Prozent Luftsicherheitskontrolle

Die Bundespolizei ist für die Luftsicherheitskontrolle der Passagiere und deren Handgepäck zuständig. Dies ist auch in der Bevölkerung hinlänglich bekannt. Aber was ist mit dem Reisegepäck?

▲ *Blick in einen Sprengstoffdetektor, der in etwa die Ausmaße eines Kleinbusses hat.*

▲▲ *Das Baggage Control Center, in dem auch das Betriebscenter Luftsicherheit der Bundespolizei untergebracht ist, bildet das Gehirn der GFA und der MRKA. Computergesteuert werden hier vollautomatisch die Wege der Gepäckstücke festgelegt und bei Störungen entsprechend umgeleitet.*

21. Dezember 1988, Lockerbie/Schottland: Der Rumpf der Boeing 747 des PAN AM-Fluges 103 wird in 9 400 Metern Höhe durch die Explosion von 400 Gramm Plastiksprengstoff auseinandergerissen. Das Flugzeug stürzt ab, alle 259 Insassen der Maschine und elf Anwohner am Boden kommen ums Leben. Seitdem ist es oberstes Ziel der Luftsicherheit, Terroranschläge wie den von Lockerbie zu verhindern. Aus diesem Grund kontrolliert die Bundespolizei mithilfe von Mehrstufigen-Reisegepäck-Kontrollanlagen (MRKA) das Reisegepäck aller Passagiere – und das zu 100 Prozent.

Was ist eine MRKA?

Eine MRKA ist eine Anlage, mit deren Hilfe im Flugverkehr Reisegepäck in mehreren aufeinanderfolgenden Kontrollstufen sowohl mit Sprengstoffdetektoren als auch manuell durch entsprechendes Personal kontrolliert wird. Einer dieser Sprengstoffdetektoren der aktuellen Generation hat hierbei die Größe eines VW-Busses und wiegt rund 2 500 Kilogramm. Am größten deutschen Flughafen in Frankfurt/Main sind viele solcher Geräte im Einsatz, die sich im Eigentum der Bundespolizei befinden. „Was in der MRKA genau passiert, wissen wir nicht. Das ist streng geheim. Da hat nur die Bundespolizei Zugriff“, so ein Mitarbeiter des Flughafenbetreibers FRAPORT. Die Anlagen gibt es an allen großen Flughäfen Deutschlands. Dort müssen sie jeweils individuell an die örtlichen Gegebenheiten der vorhandenen Gepäckförderanlagen (GFA) der Flughafenbetreiber angepasst und entsprechend eingebaut werden.

„Die größte Herausforderung liegt in der Zuverlässigkeit trotz hoher Geschwindigkeit“, meint Roger Hees, einer der Verantwortlichen für die MRKA in Frankfurt. Mit Geschwindigkeit meint er maximal 20 000 Gepäckstücke pro Stunde am Luftfahrt-drehkreuz Rhein-Main, das mit einer Umsteigezeit von nur 45 Minuten um Passagiere wirbt. Bei „Zuverlässigkeit“ denkt Roger Hees aber nicht nur an die Ausfallsicherheit, sondern vor allem auch an das Einhalten der Leistungsstandards der automatischen Sprengstoffdetektoren. Durch den Verdacht oder das Auffinden einer unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtung (USBV) innerhalb der MRKA würde diese in ihrer Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt werden.

Der Fund würde professionell und nach vorgegebenen Standards abgearbeitet werden, während die Gepäckkontrolle mit gleicher Geschwindigkeit parallel weiterläuft. Ein technischer Ausfall der MRKA hingegen hätte schlimme Folgen für den Betriebsablauf auf dem gesamten Flughafen.

Neue Technologien sind ein Sicherheitsgewinn

Die Zukunft gehört neuen Technologien wie zum Beispiel der Computertomografie, die durch ihre Schnittbildtechnik auch Überlagerungen zuverlässig auflösen kann. Fred Reiß, der sich in Frankfurt intensiv mit neuen Technologien auseinandersetzt, ist der Auffassung: „Der Nachkontrollbedarf durch den Menschen wird sich zukünftig weiter reduzieren und ein höherer Automatisierungsgrad wird Kontrollprozesse beschleunigen.“

Eine Operation am offenen Herzen

Die Problemstellungen bei der Modernisierung der MRKA sind vielfältig und liegen auf der Hand. In allen Fällen sind Eingriffe an der GFA gleichbedeutend mit einer Operation am offenen Herzen. Und der Vergleich hinkt kaum, denn ein Stillstand der Anlage, wenn auch nur für wenige Stunden, ist keine Option. Also müssen zuvor sogenannte Bypässe ausgearbeitet werden. Gemeint sind hiermit Ersatzstrecken, die um die betroffene Stelle der GFA herumführen, ohne die Geschwindigkeit und die Zuverlässigkeit drosseln zu müssen – stets auf der Hut, keinen „Kofferinfarkt“ auszulösen. Keine leichte Aufgabe, wenn man sich die GFA als eine 80 Kilometer lange, vollautomatische, computergesteuerte und zum größten Teil unterirdische Spielzeugeisenbahn für Erwachsene oder Achterbahn für Koffer vorstellt. Hinzu kommt, dass die neuen Sprengstoffdetektoren andere Ausmaße als die bisherigen Geräte haben. Deshalb müssen für die Demontage der alten Geräte und den Aufbau der neuen Technik nicht nur Schienenteile der GFA demontiert, umgelegt und angepasst werden, sondern ganze Wände eingerissen und später wieder zugemauert werden. Außerdem bringen die neuen Detektoren mit rund 8 000 Kilo ein Vielfaches an Gewicht auf die Waage. Verteilt auf eine Fläche von etwa zehn Quadratmetern, ergeben sich nicht nur Probleme mit der Gebäudestatik, sondern auch für den Transport. Gabelstapler können nicht genutzt werden, da ihr Eigengewicht und das der Detektoren die zulässige Deckenlast übersteigen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Flughafenbetreiber, als Verantwortlicher für die gesamte Infrastruktur, ist deshalb Pflicht – nicht Kür. Um den Betrieb der Geräte und deren Leistungsfähigkeit zu prüfen, baute die Bundespolizei auf den Flughäfen

in Bremen und Frankfurt/Main zwischenzeitlich Pilotanlagen unterschiedlicher Hersteller auf. Die Experten der Bundespolizei können dadurch schon jetzt wertvolle Hinweise und Erkenntnisse für die Erneuerung der MRKA sammeln; die Erneuerung muss übrigens – so die Vorgabe der EU – bis zum 31. August 2020 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Die Kosten für die Erneuerung schätzt man allein für den Frankfurter Flughafen auf einen hohen zweistelligen Millionenbetrag.

Und wie geht's weiter?

Thomas Schön ist zuversichtlich und kommentiert die Planungen in seinem Stabsbereich 2 in Frankfurt mit den Worten: „Nichts ist so beständig wie die Veränderung.“ Gemeint ist das ständige Bestreben der EU, aktuellen Bedrohungslagen gerecht zu werden und in bestimmten Abständen Leistungssteigerungen bei der Detektion von Sprengstoffen zu fordern, was auch stets eine Herausforderung für die Industrie ist. Luftsicherheit beginnt also nicht nur beim Kauf eines Flugtickets und endet beim Verlassen des Zielflughafens, sondern ist hoch flexibel, passt sich stets dem Stand des technischen Fortschritts und seiner Möglichkeiten an. Vor dem Hintergrund der Geschehnisse von Lockerbie – koste es, was es wolle.

Roger Hees, Fred Reiß, Christian Altenhofen

▼
Kontrolldisplay eines vollautomatischen Sprengstoffdetektors. Die Kontrollzeit für ein Gepäckstück dauert hier circa zwei Sekunden.

▼◀
Die GFA liefert die Gepäckstücke an und schiebt sie nach links in die Anlage hinein, wo eine automatische Nachkontrolle erfolgt.

Die Gepäckförderanlage des Frankfurter Flughafens:

Baujahr:	1974
Länge:	81 km
Antriebe:	22 488 Elektromotoren
V/max:	18 km/h
Sensoren:	80 000
Gepäckwannen:	20 600
Eingabestellen in den Terminals:	384
Zuverlässigkeit:	99,8 %



Mein erster Tag im e-Golf

Schon seit einigen Jahren tummelt sich auch die Bundespolizei auf dem Gebiet der Elektromobilität. Seit Dezember steht deshalb auch ein „uniformierter“ e-Golf auf dem Parkplatz vor unserem Dienstgebäude am Flughafen Frankfurt/Main. Das „e“ steht selbstverständlich für „elektro“. Steht das „e“ aber auch für Emotionen?

▼
Der e-Golf ist von außen von einem gewöhnlichen Streifenwagen nicht zu unterscheiden.

Da ich noch nie zuvor ein elektrisches Polizeiauto gefahren bin, bedarf es natürlich einer Einweisung. Ich stehe vor dem Elektroauto, das auf den ersten Blick wie ein ganz normaler Polizei-Golf aussieht. Vier Türen, Blaulicht, Antenne, Funk – alles da. Nur das gelbe Kabel fällt auf. Es guckt dort heraus, wo bei anderen Golfs der Tankdeckel ist, und es endet an der Ladestation. Am Tankdeckel befinden sich auch die LED-Ladeanzeige und zwei Tasten, mit denen sich die Batterieaufladung steuern lässt. Mein erster Gedanke – selbstverständlich nicht ausgesprochen: Wie veraltet ist denn eigentlich dieser Einfüllstutzen, in den wir sonst immer eine scharf stinkende Brühe hineinschütten? Schon irgendwie sauberer dieser e-Golf.

Von innen sieht der e-Golf dann auch aus wie seine mit Benzin oder Diesel angetriebenen Brüder: Sitze hinten aus Taxileder, diverse Halterungen für Anhaltkelle und andere Polizeiuensilien, großes Display für Radio und Navi, Bedienelement für das Blaulicht, Sitzheizung, Automatik. Tiptopp – alles auf dem neuesten Stand der Technik. Ein moderner „Arbeitsplatz“, wie ihn sich ein Streifenbeamter heute wünscht. Der Unterschied zum normalen Golf fällt erst bei genauerem Hinsehen auf. Der Drehzahlmesser sieht zwar aus wie einer, ist aber gar keiner; es ist eine Fahrleistungsanzeige. Sie zeigt an, dass

das Auto fahrbereit ist und ob man verbrauchsgünstig fährt oder Bremsenergie in elektrischen Strom zurückwandelt. Diesen Vorgang des Energiegewinns nennen VW und das Physikbuch übrigens „Rekuperation“. Ein Begriff, der eine Nutzbremse beschreibt. Statt einer Tankanzeige gibt es ein kleines Rundinstrument, das die Leistungsverfügbarkeit, also den Füllstand der Batterie, anzeigt. Gleiche und zusätzliche Informationen finden sich im großen Display der Mittelkonsole. Hier gibt es in einem eigenen Menü zahlreiche Informationen zu Lade- und Fahrzuständen, Reichweiten und Möglichkeiten, garniert mit modernsten Begriffen und Kunstworten, gefunden in der Betriebswirtschaft der Informations- und Elektrotechnik. Einfach fantastisch und ein Eldorado für jeden Controller. Aber auch die Fans von „Zurück in die Zukunft“ kommen bei diesem Display auf ihre Kosten. Sie, aber auch alle anderen, werden zusätzlich durch das Styling des Motorraums für den nicht vorhandenen Fluxkompensator entschädigt. Fingerdicke, kunstvoll angeordnete orangefarbene Kabel und zahlreiche Aufkleber warnen vor Lebensgefahren und Hochspannung.

Letztere stellt sich nun auch für mich ein. Denn ich sitze auf dem Fahrersitz und stecke den Schlüssel in das Schloss. Es ist kein Zündschlüssel, denn gezündet wird hier nix. Ob meine



Technische Daten des VW e-Golf

Antrieb:	rein elektrisch
Leistung:	85 kW/115 PS
V_{max}:	140 km/h
Verbrauch:	ca. 12,7 kWh
Batteriekapazität:	24,2 kWh*
Reichweite:	rund 200 km
Ladezeit:	Schnellladung via Gleichstrom in 30 Minuten, Standardladung in 8 Stunden
Hubraum:	—
Gewicht:	1 585 kg
Fahrzeugpreis (o. pol. Ausstattung):	ab 34 900 €



Hände am Lenkrad schwitzen? Nein – und wenn, dann nur ganz wenig. Aber anders ist es auf jeden Fall, denn ich drehe den Schlüssel und es passiert außer einem Klicken nichts. Thorsten Sedlak von der Fahrbereitschaft lächelt und sagt: „Alles okay, er ist an und du kannst losfahren.“ Ich lege die Fahrstufe D ein und betätige vorsichtig das Gas. Das Auto fährt los. Aber bis auf ein leichtes Summen ist alles völlig geräuschlos. Toll? Ja, irgendwie schon. Glücksgefühle meiner ersten Fahrstunde kommen als Erinnerung zurück. Ein ungewolltes Lächeln zaubert sich auf mein Gesicht. Ich kann es im falsch eingestellten Rückspiegel sehen, aber sofort verbergen. Blinker rechts und abbiegen auf die Alice Road Richtung Cargo City Süd. Ich habe gelesen, dass Elektromotoren das maximale Drehmoment bei jeder Drehzahl zur Verfügung stellen können. Also drauf aufs Gas und im nächsten Moment drückt sich mein Körper in den Sitz, die Vorderräder drehen durch und die Antischlupfregelung (ASR) regelt mit ihrem flackernden gelben Lämpchen. Respekt. Dieser Golf kann was!

Und die vielen Anzeigen in der Mittelkonsole? Schon fast gefährlich, wenn man bedenkt, dass man während der Fahrt kein Handy bedienen darf. Am Luftbrückendenkmal wird gebremst. Auch hier bleibt das gute Gefühl fortschrittlich und ökologisch

zu sein, denn der Drehzahlmesser, der ja keiner ist, zeigt an, dass ich durch das Bremsen die Batterie wieder mit Strom auflade. Wer bremst, verliert also nicht, sondern gewinnt – nämlich Energie und damit Reichweite. Gut, die Reichweite ist ein Wermutströpfchen, denn sie beträgt nur rund 200 Kilometer. Aber für die Stadt oder eine Flughafen-dienststelle ist sie ausreichend.

Auf dem Vorfeld treffe ich einen Mitarbeiter der Vorfeldaufsicht. Gerne stellt er sich für ein Foto mit seinem im Schachbrettmuster lackierten gelb-schwarzen Dieselbus neben den elektrischen Streifenwagen der Bundespolizei. Stolz erkläre ich dem interessierten „Follow me“-Mann „mein“ Elektropolizeiauto. Danach geht es über die Cargo City Nord, vorbei am Tanklager und an den Terminals wieder zurück zum Fuchsbau, wo ich den Golf unter den wachsamen Augen von Thorsten Sedlack wieder an die Ladesäule anschließe. Schade, dass die Fahrt schon zu Ende ist. Es war ein schöner Tag – mein erster Tag im e-Golf. Und ja, ich werde ihn sicher öfter fahren, den e-Golf, denn sein „e“ steht definitiv nicht nur für „elektrisch“, sondern auch für Emotionen.

Christian Altenhofen

▲ Eine Fahrleistungsanzeige anstelle eines Drehzahlmessers. Ein komplett neues Cockpitinstrument, das völlig neue Informationen liefert.



Unterricht über gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Mutig, tolerant und fortschrittlich

Gleichgeschlechtliche Lebensweisen – eigentlich nichts Ungewöhnliches in unserer Gesellschaft, aber dennoch für einige noch immer ein Tabuthema. Umso wichtiger ist es, mit diesem Thema offen umzugehen. Dazu wurden nun erstmalig Unterrichtsstunden bei den sechs Lehrgruppen des 2. Dienstjahres gehalten, die von Oerlenbach nach Deggendorf ausgelagert sind.

▼
Gespannt folgen die Kollegen des 2. Dienstjahres in Deggendorf den Worten von Wolfgang Appenzeller zum Thema „gleichgeschlechtliche Lebensweisen“.

Wolfgang Appenzeller ist seit August 2014 Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Bundespolizeidirektion München. In Zusammenarbeit mit dem Deggendorfer Bundespolizei-Pfarrer Pater Gabriel referierte er vor wenigen Wochen im Rahmen des berufsethischen Unterrichts über seine Aufgabe. Einige Reaktionen der Teilnehmer lesen Sie hier:

- „Super, dass sich die Bundespolizei so etwas traut!“
- „Es tut sich etwas in Sachen Toleranz.“
- „Wenn ich Fragen im Kollegen- oder Freundeskreis habe – nun kenne ich ein Gesicht dazu.“
- „Die Ich-Botschaften des Referenten haben Räume geöffnet.“

Die positiven Rückmeldungen zeigen, dass wir an dem Thema dranbleiben müssen.

Stefan Brandl





Leserbriefe

Zum Thema: Recht & Wissen Ergänzung und Korrektur zur Ausgabe 6-2015

Am 24. Oktober 2015 ist das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten.

Durch dieses Artikelgesetz erfolgte unter anderem gemäß Art. 1 Nr. 1 die Umbenennung des bisherigen Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) in Asylgesetz (AsylG).

Nils Neuwald, Neustrelitz

Im Abschnitt „Was versteht man unter einem sicheren Drittstaat nach dem Asylgesetz?“ steht, dass sichere Drittstaaten europäische Nicht-EU-Staaten sind. Dies sind aktuell nur Norwegen und die Schweiz. Gemäß § 26a (2) AsylG sind jedoch sichere Drittstaaten die Mitgliedstaaten der EU und die in der Anlage I bezeichneten Staaten Norwegen und die Schweiz.

Cristiano Landucci, Düsseldorf

Konkretisierung zur Ausgabe 01-2016

Mit BGBl 2016 Teil I Nr. 5 vom 4. Februar 2016 wurde der § 49 Abs. 8 und 9 AufenthG erneut geändert. Demnach ist nun die Identität eines Ausländers, der das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, durch die Aufnahme eines Lichtbildes zu sichern.

Sylwester Gawron, Oerlenbach

Impressum

Herausgeber

Bundespolizeipräsidium

Redaktion

Ivo Priebe (V.i.S.d.P.), Dorothea Schoop, Anja Pester, Sebastian Grafe, Christian Altenhofen, Achim Berkenkötter, Thomas Borowik, Ronny von Bresinski, Benjamin Fritsche, Rudolf Höser, Fabian Hüppe, Christian Köglmeier, Chris Kurpiers, Kurt Lachnit, Frank Riedel, Daniela Scholz, Torsten Tamm, Torsten Tiedemann

Anschrift

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/FAX

0331 97997-9420/-9409

E-Mail

redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei

infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet

bundespolizei.de/kompakt

Layout & Satz

Jennifer Khelif, Barbara Krieg
Fachinformations- und Medienstelle
der Bundespolizei

Druck

Druck- und Verlagshaus
Zarbock GmbH & Co. KG,
Frankfurt am Main

Auflage

11 000

Erscheinung

6-mal jährlich

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit.

Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasser verantwortlich.

Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe

11. April 2016

Bildnachweis:

Alle Bilder Bundespolizei, außer:
S. 12, S.16, S. 17 (M.I., M.r., u.r.) S. 18 (I.)
news-photo; S. 25 Tim Reckmann, Pixelio;



Spenden für Helfer in Not:

Bundespolizei-Stiftung

Sparda-Bank West eG

IBAN: DE51 3706 0590 0000 6836 80

BIC: GENODED1SPK

Die Spenden werden ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen Zwecken verwendet. Die Geldzuwendungen können zweckgebunden erfolgen.

Die Bundespolizei-Stiftung ist befugt, Spendenquittungen auszustellen.

Mehr erfahren Sie unter:

www.bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI